

P r o t o k o l l

Nr. 45**über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug****Dienstag, 26. Oktober 2010**

17.00 - 20.15 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsidentin Isabelle Reinhart

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 44 vom 28. September 2010
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Postulat der FDP-Fraktion vom 23. September 2010 betreffend Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) - innerkantonaler Finanzausgleich
Überweisung
4. Postulat Rupan Sivaganesan, Fraktion Alternative-CSP, vom 28. September 2010 betreffend demokratische Partizipation stärken - Stadtzuger Wahlteilnahme analysieren
Überweisung
5. Spielplätze in öffentlichen Anlagen: Zwischenbericht
Bericht des Stadtrates Nr. 2110 vom 6. Juli 2010
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2110.1 vom 23. August 2010
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2110.2 vom 6. September 2010
6. Interpellation der SP-Fraktion vom 11. Mai 2010 „Wird die Stadt Zug zum neuen Oligarchen-Paradies?“
Antwort des Stadtrats Nr. 2114 vom 14. September 2010

7. Bebauungsplan Salesianum, Plan Nr. 7079: 1. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2111 vom 6. Juli 2010
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2111.1 vom 14. September 2010
8. Motion von Werner Villiger und Manfred Pircher, beide SVP, vom 26. Januar 2010
betreffend gratis Sperrgutabfuhr
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2117 vom 28. September 2010
9. Zentrum Frauensteinmatt: Zwischenbericht
Bericht des Stadtrates Nr. 2002.3 vom 29. Juni 2010
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2002.4 vom 6. September 2010
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2002.5 vom 14. September 2010
10. Motion der Fraktionen SP, SGA und CSV vom 8. Mai 2002 betreffend Integration
des Siemens-Areals in die Stadt Zug: Zwischenbericht
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2113.1 vom 14. September 2010
11. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Seitens des Grossen Gemeinderates sind für die heutige Sitzung keine Entschuldigungen eingegangen; die 40 Mitglieder des GGR sind anwesend.

Vom Stadtrat ist sich Finanzchef Hans Christen krankheitsbedingt entschuldigen müssen; die übrigen Mitglieder des Stadtrates sind zugegen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates. Zug TV möchte während der heutigen Sitzung wiederum Aufnahmen machen, welche anschliessend ins Internet gestellt werden.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich somit damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Philip C. Brunner wünscht als GPK-Mitglied eine persönliche Erklärung abzugeben: Am 3. Oktober 2010 waren bekanntlich Wahlen. An diesem Tage ist der langjährige Kollege, Urs Beat Wyss, kurz UB, durch das Volk abgewählt worden. Dazu möchte Philip C. Brunner aus seiner persönlichen Sicht ein paar Dinge zu Protokoll geben. Es ist zwar in der GSO nicht vorgesehen, dass ein Ratsmitglied eine persönliche Erklärung abgibt, das ist den Herren des Stadtrates oder dem Stadtpräsidenten vorbehalten. Ratspräsidentin Isabelle Reinhart hat aber Philip C. Brunner erlaubt, nun ein paar Worte zu sagen. Es ist vielleicht ungewöhnlich, dass ein anderes Mitglied einer anderen Fraktion sich zu einem solchen Thema zu Wort meldet - und erst noch einer, der Urs B. Wyss relativ gesehen erst seit kurzem persönlich kennt und erst wenige Monate in der GPK mit ihm intensiv zusammenarbeitet. Der GGR hat in dieser Legislatur noch 2 Sitzungen, dann ist Schluss, und Philip C. Brunner findet, dass UB's Leistung mehr Beachtung hier verdient als einen halbherzigen Applaus zusammen mit anderen verdienten Persönlichkeiten. Der Rat ist sicher mit Philip C. Brunner einig, dass UB in diesem Rat mehr ist als einfach ein gewöhnliches Mitglied. Er ist der älteste Politiker hier drin, in Lebensjahren und auch als Politiker selbst. Urs B. Wyss war 12 Jahre in diesem Rat und fast seit 2 Jahren hat er die Bürde des GPK-Präsidenten auf sich genommen. Vorher war er viele Jahre auch für diesen Kanton im Kantonsrat tätig. Die Mitglieder der SVP sagen immer - das Volk hat immer Recht - und wenn es nicht Recht hat, gilt bekanntlich wieder Paragraph 1! Aber stimmt das im Fall von UB? Hat das Volk UB abgewählt? Nein, die eigenen Parteiwähler fanden kollektiv, dass sie Urs B. Wyss nicht mehr als ihren Vertreter in diesen

Rat abordnen wollten. Urs B. Wyss ist für Philip C. Brunner ein Opfer des neuen Wahlsystems - aber das weiss er selber am besten. Philip C. Brunner zitiert aus einem Mail, das er von Urs B. Wyss nach den Wahlen erhalten hat (Zitat): "Wenigstens Eines hat der Wahlausgang bezüglich GGR und UB bestätigt: Meine politische Nase war voll intakt, als ich - bei der Beurteilung der Auswirkungen des neuen Wahlsystems - skeptisch wurde: Die Streichungen aus der eigenen Partei zählen voll, während deutlich weniger Panaschierstimmen als früher dieses Manko ausgleichen. Nun trete ich per Ende Jahr ins Glied der einfachen Bürger, als den ich mich übrigens immer verstand, zurück und werde nur noch dort mit Rat und Tat zur Verfügung stehen, wo dies ausdrücklich erwünscht ist." (Zitatende). Philip C. Brunner wünscht Urs B. Wyss, einem wirklichen Staatsmann, der für diese Stadt und diesen Kanton viel geleistet hat, auch im Namen seiner Fraktionskollegen von ganzem Herzen alles Gute und gute Gesundheit.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 44 vom 28. September 2010

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Änderungsantrag gestellt ist und somit die Traktandenliste als stillschweigend genehmigt erscheint.

Zum Protokoll Nr. 44 vom 28. September 2010:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind. Das Protokoll Nr. 44 der Sitzung vom 28. September 2010 ist somit stillschweigend genehmigt.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Postulat Rupan Sivaganesan: Demokratische Partizipation stärken - Stadtzuger Wahlteilnahme analysieren

Mit Datum vom 28. September 2010 hat Gemeinderat Rupan Sivaganesan folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird ersucht, für kommende Wahlen ab 2011 die Durchführung von Analysen zur Wahlteilnahme der Zuger Bevölkerung (nach Geschlecht, Alter, Wohnquartier, sozioökonomischem Status etc.) zu prüfen, um so eine Datengrundlage zur Förderung demokratischer Prozesse an die Hand zu bekommen.

Begründung:

Die Gemeinde Zug hat rund 16'000 Wahlberechtigte. Anlässlich der letzten gemeindlichen Wahlen vom 8. Oktober 2006 betrug die Wahlbeteiligung rund 42 Prozent. Doch wer wählt eigentlich? Wie viele Frauen und Männer beteiligen sich an den Gesamterneuerungswahlen in der Stadt Zug? In welchen Stadtquartieren wird besonders fleissig gewählt und wo ist die Abstinenz besonders ausgeprägt? Wie hängen die sozioökonomische Lage (Einkommen, Vermögen) und die Wahlbeteiligung zusammen? Solche Wahlanalysen werden in der Stadt Bern seit 1980 durchgeführt. Anfänglich erhob man lediglich die geschlechts-, alters- und quartierspezifische Wahlbeteiligung. Seit Ende 2008 sind auch Aussagen über Einkommen und Vermögen möglich. Die Stadtberner Auswertungen ermöglichen keine Rückschlüsse auf einzelne Personen und sind dadurch datenschutzkonform. Das Untersuchungsergebnis lässt aufhorchen: Je mehr Steuern eine Person zahlt oder je mehr Vermögen sie hat, desto eher beteiligte sie sich an den Gemeindewahlen. Konkret in Zahlen: Personen, die nichts verdienen, nahmen zu 35 Prozent an den Gemeindewahlen vom November 2008 teil. Personen mit mehr als einer halben Million Franken Einkommen wählten hingegen zu 82 Prozent. Ähnlich sah es beim Vermögen aus. Millionäre wählten mit einer Wahrscheinlichkeit von 70 Prozent; Menschen ohne Vermögen nur mit einer halb so hohen. Angesichts der viel beklagten Politikverdrossenheit, zur Stärkung der direktdemokratischen Partizipation und auch zur Förderung der politischen Integration tut eine Analyse des Wahlverhaltens der Stadtzuger Wahlberechtigten Not. Damit bekommen Parteien, Behörden und die Zivilgesellschaft Aufschluss über die Möglichkeiten, die chancengleiche Wahlbeteiligung aller Haushaltstypen und Einkommensgruppen bei Wahlen oder darüber hinaus auch Abstimmungen zu fördern und so die Demokratie zu stärken.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass dieses Postulat bereits heute unter Traktandum 4 zur Überweisung traktandiert ist.

3. Postulat der FDP-Fraktion vom 23. September 2010 betreffend Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) - innerkantonaler Finanzausgleich Überweisung

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 2446 f. des GGR-Protokolls Nr. 44 der Sitzung vom 28. September 2010.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wird. Das Postulat ist somit an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat spätestens zwölf Monate nach der Überweisung Bericht und Antrag zu unterbreiten.

4. Postulat Rupan Sivaganesan, Fraktion Alternative-CSP, vom 28. September 2010 betreffend demokratische Partizipation stärken - Stadtzuger Wahlteilnahme analysieren Überweisung

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 2497 dieses Protokolls.

Philip C. Brunner beantragt Nichtüberweisung. Es ist nicht Sache der Stadt Zug oder des Staates ganz allgemein, solche Untersuchungen durchzuführen. Rupan Sivaganesan hat gestern noch telefonisch versucht, Philip C. Brunner das Ganze zu erklären. Auch die SVP-Fraktion ist für höhere Wahlbeteiligung, für mehr Demokratie und für mehr Bürgernähe. Aber sie glaubt nicht daran, dass sie durch solche Papiertiger-Studien irgendwie verbessert werden kann. Wenn jemand sich für diese Zusammenhänge interessiert, soll und darf er das jederzeit machen und vor allem auch bezahlen. Wenn die Fraktion der Alternative-CSP das machen will, dann ist die SVP-Fraktion natürlich auch interessiert, wie gewisse Dinge laufen - aber die Stadt hat selber mehr als genügend andere Herausforderungen zu bewältigen. Der Staat muss davor geschützt werden, Alles und Jedes auch noch zu übernehmen, und die Bürger sollen und dürfen dann die Politiker-Hobbies noch bezahlen. Zudem lesen dann nur 3-4 Parteistrategen diese Berichte. In der Politik gibt es generell viel zu viel und nicht zu wenig Papier! Wenn Rupan Sivaganesan namens der Fraktion Alternative-CSP etwas für die Demokratie machen will, kann er auf die Strasse mit Initiativen, Referenden und Petitionen und mit den Bürgern reden. Die Unzufriedenheit mit der Politik wird ihm dann schon bald klar: Die Bürger wollen Sicherheit, persönliche Freiheit, funktionierende Dienstleistungen des Service Public, Volksschulen, wo den Kindern und Jugendlichen Lesen, Schreiben und Rechnen beigebracht wird, wo man etwas lernt, was einem hilft, die Zukunft als eigenverantwortlicher Bürger zu bestehen und nicht der Staat die Kinder ihren Eltern entfremdet und umerzieht - und das alles zu einem angemessenen Preis - den tiefen Steuern. Die politischen Parteien sollen die traditionellen Mittel der Demokratie, der Diskussion nützen und nicht teure Studien bestellen. Noch eine Bemerkung: Persönlich fand Philip C. Brunner aber, und das ist überhaupt nicht inkonsequent, dass der Betrag von CHF 15'000.-- für die SMART-VOTE hätte durch die städtischen Parteien aufgebracht werden sollen. Leider waren sie dafür nicht zu haben. Wenn aber dann in den Inserate-Friedhof geschaut wird, der für diese Wahlen verbraten wurde - dann wäre der Betrag für ein Inserat pro Partei schon eine tolle Möglichkeit gewesen, dass die Bürger sich selber direkt via Internet hätten über die Kandidaten orientieren können.

Rupan Sivaganesan gibt zu, dass er Philip C. Brunner nicht von seinem Postulat überzeugen konnte. Grundsätzlich geht es heute um die Überweisung und nicht darum, wer und wie was gestimmt hat. Es geht auch nicht darum, irgendwelche Studien in Auftrag zu geben. Es sind Klischeés, wonach Jugendliche politisch nicht interessiert seien und aktiv nicht wählen gingen. Das mag auch sein. Mit diesen Analysen kann geklärt werden, ob die Jugendlichen tatsächlich wählen gehen. Dass neu drei Stadträte aus Oberwil stammen, kann den Eindruck erwecken, dass die Oberwiler sehr aktiv wählen. Beim

Tischgespräch in Zug-West wurde bedauert, dass das grösste Quartier zu wenig Vertreterinnen und Vertreter im Grossen Gemeinderat habe. Das kann den Eindruck erwecken, dass Zug-West nicht so aktiv wählt. Mit den entsprechenden Analysen kann vieles klar dargelegt werden. Rupan Sivaganesan ersucht die Anwesenden, das Postulat zu überweisen, damit mittels Bericht und Antrag genauer darüber befunden werden kann.

Hugo Halter: Die Idee von Rupan Sivaganesan erschien der CVP-Fraktion auf den ersten Blick gut. Die Diskussion ergab aber, dass nun einstimmig ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wird. Wenn eine Überweisung erfolgt, ist der nächste Schritt bereits vorprogrammiert, und der GGR diskutiert schon sehr bald über diese Schritte. Diese sind absehbar mit Kosten, Aufwand und kaum mit wirklichem Nutzen und Nachhaltigkeit verbunden. Um die Stimmbeteiligung zu erhöhen, wurden in den letzten Jahren einige Massnahmen (z.B. briefliche Stimmabgabe inkl. portofreies Wählen) ergriffen. Tatsache ist, dass dadurch kaum eine Erhöhung der Stimmbeteiligung resultierte. Auch solche vorgesehenen Analysen werden in diese Richtung laufen. Letztendlich ist es die Eigenverantwortung des einzelnen Bürgers, ob er diese sehr gute Errungenschaft des Staates freiwillig und mit Interesse ausüben will oder nicht. Mit Einschränkungen oder gar Sanktionen wird das Stimmlustgefühl sicher kaum gefördert. Wie schon der Vertreter der SVP-Fraktion erklärte, ist auch die CVP-Fraktion der Meinung, dass, wenn schon, eine kantonale Lösung lanciert werden müsste und nicht schon wieder die Stadt Zug eine Vorreiterrolle in einem nichtstaatlichen Kerngeschäft übernimmt. Hugo Halter ersucht daher den Rat um Nichtüberweisung dieses Postulates.

Karl Kobelt: Inhaltlich sind alle Punkte genannt worden, die für eine Nichtüberweisung sprechen. Um sie nicht nochmals zu wiederholen, schliesst sich Karl Kobelt den Fraktionssprechern von SVP und CVP an.

Abstimmung

über den Antrag des Postulanten für Überweisung gegenüber dem Antrag von Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion für Nichtüberweisung:

Für Überweisung stimmen 13 Ratsmitglieder, für Nichtüberweisung stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 13:23 Stimmen den Antrag auf Überweisung abgelehnt und somit das Postulat nicht an den Stadtrat überweisen hat. **Das Postulat Rupan Sivaganesan betr. Demokratische Partizipation stärken - Stadtzuger Wahlteilnahme analysieren kann daher als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

5. Spielplätze in öffentlichen Anlagen: Zwischenbericht

Es liegen vor:

Bericht des Stadtrates Nr. 2110

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2110.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2110.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Stefan Hodel beantragt Diskussion.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Für die Diskussion sind die Stimmen von 1/3 der anwesenden Ratsmitglieder erforderlich (§ 46, Abs. 3 GSO).

Abstimmung

Für Diskussion stimmen 34 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass mit 34 Jastimmen das notwendige Quorum von 1/3 der anwesenden Ratsmitglieder erreicht und die Diskussion beschlossen ist.

Roger Hess: Der vorliegende 2. Zwischenbericht über die Situation der Spielplätze in öffentlichen Anlagen ist sehr detailliert ausgefallen. Nun endlich liegt eine Auslegeordnung über den Zustand und Verbesserungsmöglichkeiten vor. Auf Grund der Berichte sowohl von GPK wie auch der BPK kann davon ausgegangen werden, dass das Geschäft scheinbar unbestritten ist. Etwas irritiert hat die FDP-Fraktion der Bericht der GPK, wo Zitat „die Ausführung und Ausstattung zweckmässig und bescheiden zu gestalten“ sei. Die FDP-Fraktion geht mit der GPK einig, dass nicht jeder Wunsch erfüllt werden muss und dass die Ausführungen auch nicht luxuriös sein müssen, aber bescheiden müssen die Spielplätze nicht sein! So wie sich Zug eine gute Architektur etwas kosten lässt, sollen die entsprechenden Mittel in die Gestaltung von Spielplätzen fliesen. Ohne die verschiedenen Bedürfnisse gegeneinander ausspielen zu wollen, sei darauf hingewiesen, dass erstens die Ausgaben im Gesamten wie auch pro Spielplatz nicht übermässig sind und zweitens im Vergleich zu den Ausgaben für Kultur und Sport geradezu tief sind. Drittens gilt es zu erwähnen, dass die Abgrenzung zwischen Spielplatz und Aussenraumgestaltung fließend ist. So ist es speziell bei Kleinkinderspielplätzen wichtig, dass sich die Betreuungspersonen ebenfalls wohl fühlen, ansonsten der Spiel-

platz wenig besucht wird. Augenscheinlich wird dies beim sanierten Spielplatz Rigipark, wo der mittlere Teil der Anlage parkähnlich gestaltet ist und Bänke zum verweilen einladen. Einverstanden ist die FDP-Fraktion mit der GPK, dass die Umsetzung zu zögerlich ist. Die ausgewiesenen Kosten von CHF 548'000.-- entsprechen einer durchschnittlichen Investition von CHF 32'000.-- – wahrlich kein riesiger Betrag. Dies vor allem wenn man bedenkt, dass diese Arbeiten längstens durch periodische Unterhaltsarbeiten hätten erledigt werden sollen. So findet es die FDP-Fraktion bedenklich, dass es einer Interpellation von Alice Landtwing und Roger Hess bedurfte, damit endlich Schwung in diese Angelegenheit kommt. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass diese Arbeiten in einem bis zwei Jahre durchgeführt werden können – der Umfang der einzelnen Arbeiten ist wie bereits erwähnt, überschaubar. Die FDP-Fraktion fragt sich ferner, ob die Organisation der Stadt ein Grund für die schleppenden Unterhaltsarbeiten ist. So ist das Baudepartement für die Spielplätze der öffentlichen Anlagen und das Finanzdepartement für die Schulanlagen und Kindergärten verantwortlich. Ganz zu Schweigen vom Schuldepartement, welches ebenfalls miteinbezogen werden muss. Der Stadtrat wird angefragt, ob er diese Organisation als adäquat betrachtet. Nicht zufrieden ist Roger Hess mit den noch nicht bekannten Massnahmen und Kosten der Anlagen Grünring, Riedmatt, Tageschule, Kirchmatt sowie Maria Opferung. Die FDP-Fraktion erwartet vom Stadtrat baldmöglichst konkrete Vorlagen, wie diese Anlagen aufgewertet werden können. Im Bericht wird erwähnt, dass die Zugänglichkeit wichtig für den Besuch eines Spielplatzes sei. Dem kann zugestimmt werden, doch erachtet es die FDP-Fraktion nicht als sinnvoll, wenn bei Spielplätzen mit einem Fokus auf kleinere Kinder Zugänge erstellt werden, welche vom Sitzplatz der Eltern nicht überschaubar sind. Hier wird der Stadtrat gebeten, Augenmass zu bewahren. Positiv ist dagegen, dass neben Bänken auch vermehrt Tische und wenn möglich ein Trinkwasseranschluss angeboten wird. Dass sich Kunst und Spielplätze nicht per se ausschliessen, ist begrüssenswert, doch was unternimmt der Stadtrat z.B. beim Schulhaus Burgbach? Es erstaunt, wenn die Priorität nach Sicherheitsnorm mit „keine Sicherheitsmängel, bzw. Mängel bereits behoben“ bezeichnet wird, im Bericht unter 2.5 jedoch als problematisch eingestuft wird. Gesamthaft ist die FDP-Fraktion mit dem Bericht zufrieden und nimmt diesen zur Kenntnis, hofft jedoch, dass die Arbeiten nun zügig umgesetzt werden.

Patrick Steinle: Die Fraktion Alternative-CSP nimmt den Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis. Öffentliche Spielplätze und deren Zustand sind ein in Wellen wiederkehrendes Thema in diesem Rat. Das ist gut so, denn es zeigt die Wichtigkeit des Anliegens und dass die Kinder in dieser Stadt die Aufmerksamkeit der politischen Behörden, die sie verdienen, mindestens teilweise erhalten. Die letzte grosse Bestandesaufnahme und der Aktionsplan datieren von 2002, nun legt der Stadtrat erneut einen entsprechenden Bericht vor. Die Fraktion Alternative-CSP unterstützt grosso modo die darin enthaltenen Bestandesanalysen und Verbesserungsvorschläge. Es wird angeregt, die Umsetzung möglichst noch zu beschleunigen. An der Unterstützung von Massnahmen wie der teilweise vorgeschlagenen Aufhebung von Parkplätzen zur Gewinnung von mehr Spielraum wird sich zeigen, wie wichtig auch den anderen Fraktionen hier im Rat die Anliegen von Kindern sind. Nun noch ein paar kritische Bemerkungen zum Bericht und zur

Spielplatzsituation in der Stadt Zug: Der Plan in Beilage 2 mit der geographischen Verteilung der Spielplätze, ist mindestens 8 Jahre alt. Seither hat sich die Stadt entscheidend weiterentwickelt, was hoffentlich auch im Baudepartement bemerkt wurde. Siedlungserweiterungen gab es zum Beispiel in Zug West. Dort fällt auf, dass die Teilgebiete Riedmatt und Herti/Letzi dank den Kindergärten und Schulen gut mit öffentlichen Spielplätzen versorgt sind. Im Teilgebiet Schleife/Gartenstadt findet sich trotz gewaltiger Bautätigkeit nur 1 Spielplatz, der am Rand gelegen ist. Einmal mehr zeigt sich, dass bei dieser Planung die öffentliche Infrastruktur vergessen ging. Für die Grossüberbauungen in der Schleife hätte zwingend auch ein Quartiersschulhaus mit dazugehörigem Spielplatz vorgesehen werden müssen. Bei solchen Versäumnissen kann man sich fragen, für was sich die Stadt Zug eine Abteilung für Stadtplanung leistet. Natürlich gibt es bei grösseren Überbauungen und Siedlungen die dazugehörenden privaten Spielplätze. Doch deren Qualität, wenn man sie nach ähnlichen Kriterien beurteilt wie im stadträtlichen Bericht, ist oft nicht überragend und entzieht sich der öffentlichen Kontrolle. Der Hauptkritikpunkt betrifft aber nicht die Spielplätze als solche, sondern die Kinderfreundlichkeit des öffentlichen Raums überhaupt. Wie wichtig das ist, hat kürzlich eine Basler Studie zu sogenannten "hors-sol Kindern" gezeigt (NZZ 23.8.10): 6jährige Kinder, die alleine raus dürfen, haben im Durchschnitt 12 Spielkameraden und zeichnen, wenn sie nach ihrem Wohnumfeld gefragt werden, 16 Objekte auf ein Blatt. Kinder, die nur in Begleitung raus dürfen, haben durchschnittlich gerade mal 2 Gspähli und zeichnen auch nur 2 Objekte. Wichtiger als die Einhaltung von Sicherheitsstandards auf den Spielplätzen ist also deren sichere Erreichbarkeit - und vor allem, dass die Kinder selbständig ohne Begleitung dorthin gelangen können. Und da bleibt noch sehr viel zu tun. Den Kindern muss unbedingt möglichst viel Bewegungs- und Erlebnisraum geboten werden. Der Plan in Beilage 2 erinnert an eine Karte Nordamerikas mit Indianerreservaten. Die Kinder sollen aber nicht in Reservate verbannt werden - eigentlich sollte die ganze Stadt ein grosser, roter Kreis sein! Die Fraktion Alternative-CSP schlägt dem künftigen Stadtrat ein entsprechendes Legislaturziel vor: Jedes Kind in der Stadt Zug soll sich spätestens ab Kindergartenalter ungefährdet in seinem Wohnquartier aufhalten und bewegen können. Die Spielplätze sollen keine Reservate, sondern Kristallisationspunkte für spielende Kinder in der Stadt sein.

Karin Hägi: Um es gleich vorneweg zu nehmen, in der SP-Fraktion stösst der Zwischenbericht nicht auf grosse Begeisterung. Dafür ist zu wenig Engagement in der Sache spürbar. Wieso fällt die Spielplatzanalyse so schlecht aus? Beim Durchlesen des Zwischenberichts und der Analyse wird man den Eindruck nicht los, dass in der Vergangenheit immer nur dort etwas gemacht wurde, wo es unumgänglich war. Wieso sonst sind nun bei sehr vielen der 29 Spielplätze Aufwertungsmassnahmen nötig? Plätze und damit auch die Spielplätze sind ein wichtiger Bestandteil einer Stadt. Nicht benutzte und daher unbelebte Spielplätze jedoch geben ein schlechtes Bild ab. Betreffend den Aufwertungsmassnahmen stellt die SP-Fraktion den Anspruch, dass auch die Abwechslung stark gewichtet wird. Nur einfach bei allen Spielplätzen die gleiche Sitzbank-Tisch-Kombination hinzustellen genügt nicht. Es soll ja auch dazu anregen, mal einen anderen Spielplatz mit anderen Spielgeräten zu besuchen. Die Zeitachse von sechs Jahren

findet die SP-Fraktion sehr grosszügig bemessen. Das hierfür fehlende personelle Ressourcen geltend gemacht werden, stimmt schon sehr nachdenklich. Sollte in einer Stadt wie Zug mit genügend vorhandenen Geldmitteln dieses Argument nicht zuletzt auftauchen? Sehr erstaunt hat auch, dass Sicherheitsmängel nicht sofort nach Feststellen behoben werden. Eigentlich hätten keine oder nur sehr wenige solcher Mängel festgestellt werden dürfen. Bei öffentlichen Spielplätzen ist doch davon auszugehen, dass diese den gültigen Normen entsprechen. Nun wurde bei 15 Plätzen festgehalten, dass Sicherheitsmängel zu beheben sind. Die SP-Fraktion fordert ein engagierteres Vorgehen in Sachen Spielplatz-Unterhalt und -Instandstellung.

Urs B. Wyss, Präsident GPK: In der Stadt Zug neigt man, zumindest bezüglich der Kinderspielplätze, zu den Extremen. Bei vielen Spielplätzen wird jahrelang kein Unterhalt betrieben oder auf Sparflamme, dann aber folgt eine völlig überrissene Vorlage. Es sei dabei an die Volksabstimmung aus dem Jahr 1992 erinnert, als Stadtrat und GGR den Kinderspielplatz Rigiplatz für CHF 977'000.-- neu gestalten wollten. Das Volk sagte richtigerweise dazu Nein. Wer schon während einiger Legislaturperioden Mitglied dieses Rates ist, mag sich auch an die Vorlage Daheim erinnern, welche überrissen war und schon vom Grossen Gemeinderat, vermutlich gewitzt durch frühere Erfahrungen, zurückgewiesen wurde. Alle paar Jahre wieder gibt es eine Interpellation im GGR zu den Kinderspielplätzen. Alle paar Jahre wieder wird ein auswärtiges Büro zugezogen, welches den Ausbau-, Unterhalts- und Sanierungsbedarf ermittelt (offenbar etwas, was die hiesigen Leute nicht können wollen). Alle paar Jahre wieder ein Zwischenbericht des Stadtrates zu den Kinderspielplätzen in der Stadt Zug. Alle paar Jahre wieder eine engagierte - meist sehr sachbezogene und sachkundige Diskussion im GGR. Der Dauerzustand ist, dass die zuständige Stelle im Baudepartement, im Finanzdepartement die Immobilienmanagementabteilung und im Bildungsdepartement die für die Schulplätze zuständigen Stellen bezüglich des Unterhalts und Ausbaus der Spielplätze im Clinch miteinander liegen. Offenbar getraut sich im Stadtrat niemand, da und dort gordische Knoten zu durchschneiden und vom Stillstand über Lahmgang zum Trab und bis zum Galopp zu schalten. Die GPK möchte diesen Zwischenbericht zum Anlass nehmen, um den Stadtrat aufzufordern, endlich energisch vorwärts zu machen. Die Kinder der Stadt Zug brauchen zwar nicht Luxusspielplätze, aber sie brauchen sichere, vielfältige, saubere und gut erreichbare Spielplätze. Das sollte nun umgehend realisiert werden. Beim Budget 2011 darf an einem Ort nicht drakonisch gespart werden, sondern vernünftige Sanierungen und Modernisierungen müssen vorangetrieben werden. Das ist im Bereich der Kinderspielplätze. Von der allen vorliegenden Liste soll möglichst Viel ins Budget 2011 aufgenommen werden. Das ist die Botschaft der einstimmigen GPK an den Stadtrat. Die CVP-Fraktion, für die Urs B. Wyss nun ebenfalls spricht, hat den Zwischenbericht Nr. 7 zur Kenntnis genommen, stellt aber allerdings fest, dass die Aufstellung bezüglich der Kostenschätzung wenig aussagekräftig ist, denn 6 Spielplätze mit Sternchenvermerk und ohne jede Kostenangabe erlauben weder dem Stadtrat noch dem GGR eine halbwegs vernünftige Einschätzung des zu erwartenden Kostenrahmens. Die CVP-Fraktion erwartet daher, dass der verwaltungsinterne Knatsch von einem führungsstar-

ken Stadtrat sofort beendet wird. In diesem Sinne nimmt auch die CVP-Fraktion Kenntnis vom Zwischenbericht Nr. 7.

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht und bedankt sich dafür. Auch aus ihrer Sicht ist es wichtig, so wie es die GPK auch betont, dass die Instandstellung der Spielplätze möglichst schnell vonstatten geht und dass nicht zulasten der Kinder gespart wird. Man kann aber dafür durchaus bei der gartenarchitektonischen Gestaltung etwas sparen. Es geht in erster Linie um den Spielplatz, die Kinder, um Spielgeräte und erst in zweiter Linie um einen Wettbewerb für Gartengestaltung. Lässt man nämlich den einen oder anderen Strauch weg, kann man durchaus noch ein zusätzliches Spielgerät hinstellen, was den Kindern und auch ihren Müttern, die sie beaufsichtigen, sicherlich zugute kommt Gerade in einer Zeit, wo viele Kinder in Krippen erzogen werden, ist es umso wichtiger für Mütter, die ihre Kinder selber erziehen, dass sie auch Spielplätze haben. Auch die Verdichtung der heutigen Bauweise führt dazu, dass es immer weniger Spielraum gibt. Umso wichtiger sind gute städtische Spielplätze. Lobenswert ist der SVP-Fraktion auch der kurze Bericht des BPK-Präsidenten Martin Spillmann aufgefallen. Er hat nämlich auch schon längere Berichte verfasst, die aus Sicht der SVP-Fraktion gar nicht aussagekräftiger waren.

Martin Eisenring: Nach diesen umfangreichen und sehr qualifiziert ausgefallenen Fraktionsvoten bleibt nicht mehr so viel anzufügen, ausser dass die Meinung auch namens der CVP-Fraktion geteilt wird, wonach die Instandstellungsarbeiten möglichst schnell an die Hand genommen und die Umbauarbeiten mit dem nötigen Augenmerk vorgenommen werden. Es muss nicht alles teuer sein was gut ist. Martin Eisenring, welcher seine Kleinkinder ebenfalls auf verschiedene Spielplätze begleitet, kann die Spielplätze der verschiedenen Gemeinden durchaus miteinander vergleichen. Beispielsweise wurde in Unterägeri auf dem Spielplatz am See mit sehr einfachen Mitteln ein genügend dämpfender Boden geschaffen. Auch für die Werkhofmitarbeitenden ist es sicher eine schöne Aufgabe, einmal selber etwas schaffen zu können. Das muss nicht immer von externen Stellen und privaten Büros analysiert werden. Grundsätzlich geht es darum, mit vernünftigen Mitteln etwas Kreatives zu schaffen. Das schlägt sich nicht nur bei den Spielplätze nieder, sondern kann auch bei anderen Gebieten in Zug als Vorbild genommen werden. Manchmal ist es hilfreich, dass man nicht über so viele Mittel verfügt, um etwas Gutes zu realisieren. Beispielsweise ist der Spielplatz von Ascona ebenfalls mit relativ einfachen Mitteln erstellt worden. Martin Spillmann ist aufgefallen, wie teuer die Rigiplatz-Sanierung ist. Die Lösung mit sehr viel Plastik und wenig kreativen Spielsachen begeistert Martin Eisenring nicht sehr. Oftmals halten sich Kinder unterschiedlichen Alters auf den Spielplätze aus. Es reicht daher nicht aus, wenn nur eine Rutsche angebracht ist. Es darf auch nicht vergessen werden, dass sich auch die Eltern dieser Kinder auf dem Spielplatz aufhalten. Ein gewisses Angebot (z.B. Tisch zum Wickeln oder Picknicken, genügend Abfallkörbe usw.) wird auch von den Eltern geschätzt. In Genf wurde ein Spielplatz geschaffen, welcher auch Spielgeräte für die ältere Generation aufweist. Die heutigen Bewohner in Altersheimen haben nicht sehr viel Raum zur Verfügung, um sich zu bewegen. Es könnte also eine gute Ergänzung sein, Alt und

Jung auf den gleichen Spielplatz zu bringen. Der Stadtrat wird eingeladen, einmal entsprechende Überlegungen anzustellen.

Bauchefin Andrea Sidler hat zwar die Sendung über den Spielplatz in Genf ebenfalls gesehen, denkt aber, dass dazu die ältere Generation ihrerseits auch bereit sein muss. Wenn das Bedürfnis besteht, ist mit Sicherheit der Chef des Departementes SUS bereit, eine Bestellung zu lancieren. Ein Boden mit Holzschnitzeln wäre zwar wesentlich billiger, ist aber auch anfälliger für Vandalismus. Auf Spielplätzen in der Stadt Zug mussten schon mehrfach Holzboden sowie Holzhütten rückgebaut werden, weil morgens viel Abfall und zerschlagene Flaschen herumlagen. Um Verletzungsmöglichkeiten von Kindern auszuschliessen, ist man von solchen Bodenbelägen abgekommen. Demnächst debattiert der GGR über das Budget 2011 bezüglich Plätze und Anlagen. Dann können Anträge auf höhere Budgetbeträge gestellt werden. Der Stadtrat wäre sehr gerne bereit, die Spielplätze möglichst schnell instand zu stellen. Nachdem der Bericht vorlag, wurden sämtliche Sofortmassnahmen eingeleitet und umgesetzt, kann sich doch die Stadt Zug im Wissen, dass Sicherheitsmängel auf einem Spielplatz bestehen, Kinder nicht gefährden. Nachdem Patrick Steinle bereits schon mehrere Jahre Mitglied des GGR ist, erstaunt es doch sehr, wenn der Stadtplaner gescholten wird, weil er bei der Überbauung Schleife kein Schulhaus mit eingeplant hat. Das Baudepartement braucht für die Planungen jedoch zuerst immer eine Bestellung. Bauchefin Andrea Sidler ist froh um diese Voten. Der neue Bauchef wird es bei Sanierungen, neuen Spielplätzen, Anschaffungen usw. einfacher haben. Die Stadt Zug verfügt aber bereits heute über viele Spielplätze, wobei auch die Natur und das Waldgebiet nicht ausser Acht gelassen werden dürfen. Das Teuerste auf einem Spielplatz sind heute die Sicherheitsmassnahmen und nicht die Spielgeräte.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR den Zwischenbericht des Stadtrates zur Kenntnis genommen hat.

6. Interpellation der SP-Fraktion vom 11. Mai 2010 „Wird die Stadt Zug zum neuen Oligarchen-Paradies?“

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2114

Urs Bertschi: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation, hätte sich aber allerdings gewünscht, dass der Stadtrat vor allem bei der Beantwortung der ersten Fragen etwas mehr Verve zeigen würde, mit seinen Antworten nicht so blutleer daher dümpelt und sich gegenüber den verständlicherweise stereotypen und beschwichtigenden Antworten des Regierungsrates stärker abgrenzen würde. Insbesondere ab der siebten Frage hätte sich die SP-Fraktion ein kritischeres Hinschauen gewünscht, stellt das zahlbare Wohnen doch eines der dringendsten Probleme dieser Stadt dar. Soll sich die SP-Fraktion nun ob der wenig ergiebigen Interpellationsantwort nun mit der lapidaren Erkenntnis trösten, dass sich der Stadtrat etwas heiklen Fragestellungen damit zufrieden gibt, die Dinge runterzuspielen, sie gar schön zu reden, auf "Gutwetter" zu machen oder will der Rat die Interpellation als überflüssiges Techtelmechtel apostrophieren, jetzt sowieso, da Herr Vekselberg mit wohl bescheidener Busse aus der OC Oerlikon Geschichte raus gekommen ist? Weder noch, hofft Urs Bertschi. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass dies der Sache nicht gerecht werden würde. Denn das Thema "Wohnen in Zug für alle" ist zu ernst, als dass es nicht aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet werden müsste. Auch unter dem Blickwinkel der Steuersituation in Zug. Auf die Frage der Pauschalbesteuerung braucht Urs Bertschi heute nicht mehr näher einzutreten. Er will sich letztlich nicht mehr Mühe machen, als sie sich der Stadtrat gemacht hat und nimmt die besänftigenden Antworten des Regierungsrates und diejenigen des Stadtrates mit wenig Begeisterung zur Kenntnis. Nicht ohne aber noch einmal deutlich festzustellen, dass die Pauschalbesteuerung jeglicher Steuergerechtigkeit widerspricht. Kommt hinzu, dass das Thema der teuren und fehlenden Wohnungen, das Thema der sozialen Entmischung in der Stadt Zug bei realistischer Betrachtung auch nicht von Viktor Vekselberg oder ein paar anderen Pauschalsteuer-Begünstigten allein gemacht wird. Das Thema wird vielmehr durch die zahllosen gut verdienenden Zuzüger geprägt, die vom Steuerparadies Zug profitieren, die mit ihren hohen Salären die Otto-Normalverbraucher in dieser Stadt an die Wand spielen. Mit ihrer schier grenzenlosen und sprichwörtlichen Kaufkraft wirbeln sie den zugerischen Immobilienmarkt durcheinander, können für eine Eigentumswohnung, für ein Haus oder für ein paar Quadratmeter Land Preise bezahlen, wo allen anderen schwindlig werden würde. Und da gibt es auch noch diejenigen, die mit einem Sack voll Geld alte, schlecht unterhaltene Liegenschaften – meist übersteuert zwar - aufkaufen. Diese Liegenschaften waren bis anhin gut genug, um noch ein paar günstige Wohnungen für Leute ohne Säcke voller Geld zu beherbergen. Diese Günstigwohnungen werden weggerodiert von der schieren Gier der neuen Eigentümer nach marktgerechten Mieten und satten Renditen, weit weg von jeder Mietpreis-Kontrolle. Das Risiko dieser "Investoren" ist gleich Null. Will zu guter Letzt kein Schweizer diese – wiewohl keinen m2 grösser gewordenen - übersteuert aufgepeppten Wohnungen anmieten, werden sich mit Si-

cherheit ein Expat oder ein Unternehmen finden lassen, denen diese Wohnungen für ihre hoch qualifizierten und ebenso hoch salarieren Mitarbeiter via Relocation-Firma gerade recht kommen. Wie schon mehrfach ausgeführt, hält die SP diese Entwicklungen für brandgefährlich. - Sie unterstützen schliesslich auch das heimische Gewerbe, wird im Gegenzug lamentiert. Schaut doch nicht immer alles so tranig an, hört man allenthalben! – Es geht bei der Wohnungsfrage nicht um tranig oder nicht tranig. Vielmehr geht es ums genauere Hinschauen! Denn der Maler, der Gipser und der Bodenleger können zwar Neubauten hochziehen und Renovationen durchführen. Das Wohnen können sie sich in der Stadt Zug jedoch nicht mehr leisten. Dazu braucht Zug gar nicht zum Paradies der Oligarchen zu werden, bilden diese doch wie gezeigt bestenfalls die Speerspitze einer Entwicklung, die diese Stadt unentrinnbar in ihre Fängen zu nehmen droht. Überdies: Wer weiss, was "Boarding-Houses" sind und dass diese in Zug im Trend liegen? Nein, dann erzählt das Urs Bertschi gerne später. Unlängst, wird kolportiert, soll ein bekannter ehemaliger Zuger Wirtschaftskapitän natürlich inoffiziell, sinngemäss gesagt haben: "Die Linken haben doch Recht gehabt!" Damit meinte er die gesellschaftspolitisch und preislich kaum mehr kontrollierbaren Entwicklungen, das horrende Tempo in der Stadt Zug. Er hat es offenbar begriffen. Die Geister die auch er einst rief, dürfte man in Zug so schnell nicht mehr loswerden! Altersweisheit? - Vielleicht. Der Stadt- und der Gemeinderat können jedoch nicht zuwarten, bis ihre Mitglieder alt und grau geworden, damit endlich ein Umdenken einsetzt. Das Thema "zahlbares Wohnen" bleibt auf der Traktandenliste dieser Räte und verlangt nach neuen Lösungsansätzen zugunsten der Zugerinnen und Zuger.

Martin Eisenring beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Martin Eisenring nervt es doch, immer wieder diese Anfeindungen und Kritiken an der Pauschalbesteuerung zu hören. Regierungsrat und Stadtrat haben es versucht, in ihrer Antwort die verschiedenen Aspekte aufzuzeigen. Es ist so, dass das Gewerbe mit den vielen Nebenberufen relativ stark davon profitieren. Bei diesen Zuzüglern handelt es sich um kaufkräftige Personen, welche hier in Zug auch Geld ausgeben. Das ist ein grosser Nutzen für die Stadt. Viele davon bereichern auch das soziale Leben hier. Beispielsweise im Kindergarten, den der Sohn von Martin Eisenring besucht, haben 13 von 16 Kinder gemischte Eltern. Bei allen negativen gibt es auch sehr viele positive Aspekte. Die Kinder werden es eines Tages schätzen, an einem Ort aufwachsen zu können, wo sie in ihrer Nachbarschaft mehr oder weniger mit der ganzen Welt in Kontakt kamen. Das ist eine grosse Bereicherung. Zudem wirkt sich genau nicht die Pauschalbesteuerung preistreibend auf die Immobilien aus. Die Berechnung der Pauschalbesteuerung hat unmittelbar mit dem Immobilienpreis zu tun. In der Regel wird der Immobilienpreis bzw. Jahresmietpreis mal vier oder fünf multipliziert, welcher das pauschal angenommene Einkommen ergibt. Darauf werden die Steuern bezahlt. Jemand, der eine Pau-

schalb Besteuerung wünscht, hätte also gerade ein Interesse, einen nicht allzu hohen Mietzins oder Eigenmietwert zu haben. Dieses Element ist bei der Pauschalbesteuerung berücksichtigt und darf nicht unbeachtet bleiben. Es muss auch wieder einmal zur Kenntnis genommen werden, dass nicht nur die tiefen Steuern in Zug steigende Miet- und Eigentumspreise zur Folge haben. Andere Ortschaften in der Schweiz haben ein hohes Steuerniveau (z.B. Stadt Zürich, Stadt Basel, Stadt Genf). Im Gesamten ist aber die Stadt Zug ein attraktiver Wohnort, was hohe Immobilienpreise zur Folge hat. Die Aussage, wonach in Zug die Mietpreise nur aufgrund der tiefen Steuern so hoch seien, stimmt so also nicht. Die Aussage, wonach die Stadt Zug ein Steuerparadies sei, kann Martin Eisenring als Steuerzahler dieser Stadt nicht verstehen, auch wenn er froh ist, nicht die Steuern von Genf bezahlen zu müssen. Unter einem Steuerparadies wird hinlänglich etwas ganz anderes als das Steuerniveau der Stadt Zug verstanden.

Cornelia Stocker: Alle wissen es ganz genau: einige wenige sehr reiche Leute kommen für einen immensen Teil des Zuger Steuersubstrates auf. Konkret: rund 90 % der Steuereinnahmen der natürlichen Personen werden bekanntlich durch die ca. 10 % Reichsten aufgebracht. Und genau mit diesem Steuersubstrat kann sich Zug allerhand Wohlstand, Annehmlichkeiten und gar Luxus gönnen. Cornelia Stocker appelliert daher, diese wenigen Topsteuerzahler nicht zu vergraulen. Vekselberg steuert nicht nur als Privatperson, sondern auch mit seinem Firmenkonglomerat. Die breite Zuger Masse, also der Mittelstand und die weniger Begüterten, würden sich selber ins eigene Fleisch schneiden. Fehlen Zug solche Steuerzahler würde man zu schmerzhaften Abstrichen in allen Belangen gezwungen und müsste selber tiefer ins Portemonnaie greifen. Im Sport wäre dies ein reines Eigengoal, geschossen von den Linken. Es sei auch bedenklich, dass 30 % der Zuger keine Steuern bezahlen. Das darf nicht vergessen werden, denn die Linken erwähnen das bewusst nie. Den Inhalt der stadträtlichen Antwort teilt die FDP-Fraktion deshalb weitestgehend. Denn sie bekennt sich im Gegensatz zu den Linken zu ihrem Standort. Nur schon allein der Titel der Interpellation ist reisserisch. Hätte die SVP bei ihrem Kernthema eine solche Wortwahl gewählt, würde bei den Linken blankes Entsetzen herrschen. „Hören sie doch auf, diese Klientel und generell die Gutverdienenden zu verteufeln.“ Damit sind nicht die Abzocker gemeint. Auch ein Mittelschullehrer, welcher bei einem 100 %-Pensum CHF 200'000.-- verdient, gehört für die FDP-Fraktion zu den Gutverdienenden. Es ist einfach so, die schönen und strategisch gut gelegenen Orte dieser Welt haben generell eine sehr grosse Anziehungskraft. Würden man die Infrastruktur verlottern lassen – zum Beispiel die Strassen oder den Zürcher Flughafen – wären diese Personen schnell von hier weg – und alle Anderen wahrscheinlich auch. Ein mildes Steuerklima ist also längst nicht das allein selige Machende. Der Beweis dafür sind die Städte Genf und Zürich. Sie haben eine weit höhere Steuerbelastung und trotzdem genau die gleichen Probleme der Wohnungsknappheit und hohen Mieten wie wir. Die linke Logik greift einfach zu kurz und ist nicht wahr. Die FDP wird sich weiterhin dafür stark machen, dass auch diese reichen Leute wie allen anderen Personen anständig und fair und mit Respekt behandelt werden. Von Oligarchen-Paradies und Monacoisierung zu sprechen ist despektierlich. Nur das Geld der Reichen auszugeben und gute Ideen zu generieren, reicht nicht. Den pragmatischen Lösungsansatz

ist die Linke bis heute nämlich schuldig geblieben. Nur Lamentieren bringt Alle nicht weiter.

Manfred Pircher: Die Oligarchie wird von Platon (427 - 347 v. Chr. so beschrieben) Sie ist die gesetzlose Herrschaft der Reichen, die nur an ihrem Eigennutz interessiert sind. Nun, Martin Pircher kann in Zug und auch in der übrigen Schweiz keine Gesetzlosigkeit erkennen, denn man lebt hier immer noch in einem Rechtsstaat mit einer direkten Demokratie. Über die Personenfreizügigkeit kann man diskutieren, die SVP hat sie abgelehnt, aber es gibt sie nun einmal. Die Lex Koller wurde auch abgeschafft, deshalb kann heute jeder Ausländer Grundstücke, Firmen erwerben und Handel treiben. Diese Entwicklung hat aber nicht erst jetzt begonnen, sondern schon in den siebziger und achtziger Jahren, was aber auch die Schuld der Banken war, die in dieser Krise keine Kredite mehr vergab und so einige grosse Firmen in den Konkurs trieb. Nur um Einige aufzuführen: Maag Zahnräder, Reishauer, Lokomotivfabrik Winterthur, Color Metal Offsetdruckmaschinen, Saurer, FBW, Berna, Bühler und Hürlimann Traktoren usw. Es gibt eine lange Liste. Damals wären einige Angestellte und Arbeiter froh gewesen, wenn ein Investor wie Herr Vekselberg gekommen wäre und einige Firmen aus der Krise geführt hätte. Manfred Pircher war auch betroffen als junger Ausland-Monteur zusammen mit 150 Angestellten und 60 Lehrlingen. Aber wo waren da die Gewerkschaften und die SP, wo tausende von Arbeitslosen, Arbeiter und Angestellte auf der Strasse landeten? Vor allem die SP hat mit ihren Kürzungen im Rüstungsbereich den eigenen Ast abgesägt, auf dem sie selber sass und womit hunderte von Angestellten, Arbeiter und Heimarbeiterinnen von ihrer Klientel damit ihren Lohn verdient haben. „Also hören sie einmal auf mit solchen Hexenjagden nach Reichen, alle Bürgerinnen und Bürger haben von den Steuern der Reichen profitiert, auch die SP.“ Die Wohnungs- und Bodenpreise sind im Kanton Schwyz, Zürich und auch in Luzern an guten Lagen auch sehr teuer, denn der Boden ist begrenzt und darum auch der Spekulation preisgegeben. Solche Steuerzahler wie Herr Vekselberg finanzieren den sozialen und kulturellen Luxus der Linken. Statt solche Vorstösse zu machen, würden sie besser Unternehmen gründen und Arbeitsplätze schaffen, sie könnten dann auch gleich eine Genossenschaft gründen und Sozialwohnungen für die Leute bauen, die sie auch gleichzeitig betreuen!

Rupan Sivaganesan: Zwischen 2006 und 2008 ist der Kanton Zug in der schweizweiten "Rangliste" punkto Günstigkeit der Lebenskosten vom 5. auf den 18. Platz abgetaucht. Eine 2008 publizierte Studie der Credit Suisse sagt ganz klar, dass tiefe Steuern hohe Miet- und Immobilienpreise bewirken: Zug hat für den Mittelstand eindeutig an Attraktivität eingebüsst. Deshalb wandern auch immer mehr Zugerinnen und Zuger ab. Der Kanton Zug verzeichnet seit 2006 eine so genannt negative Wanderungsbilanz. Diese betrug im Jahr 2008 ganze Minus -9,4 %. Damit hält Zug den schweizweiten Rekord! Superreiche werden mit dem Steuerköder nach Zug gelockt. Reiche beanspruchen im Gegensatz zu Nichtreichen aber überdurchschnittlich viel Wohnfläche und verteuern die Wohn- und Lebenskosten. Zudem verknappt dieser Zuzug auch die bestehenden Freiräume und Grünflächen. Letztes Jahr wurde nun in Kanton Zürich die Pauschalbesteuerung abgeschafft. Aufgrund der bekannten Tiefsteuerpolitik im Kanton

Zug werden die betreffenden Vermögenden verstärkt auch nach Zug kommen. Statt nur aktiv um solche Super-Reiche zu werben, sollte die Stadt Zug vielmehr eine zahlbare Wohnungspolitik anstreben.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Es geht hier um Pauschalbesteuerung, ein Thema, über das man politisch sehr gut streiten kann. Die entsprechende kantonale Initiative liegt vor. Da zeigt sich wieder die Gelegenheit, das auch zu tun. Andere, z.B. die Zürcher, haben es auch schon getan. Ein anderes Thema ist der Verdrängungseffekt, worüber sehr gut wissenschaftlich diskutiert werden kann. Der Freiburger Professor Werner Eichenberger - mitnichten ein Linker - hat den Begriff der Zugisierung geprägt. Das ist genau dieser Verdrängungseffekt. Definitiv ist aber die Pauschalbesteuerung nicht schuld an den teuren Wohnungen. Diese Begriffe zusammen zu bringen, ist schon ein Schritt zu viel. Weniger als 1 Promille der Steuerzahler können diesen Einfluss auf den Markt nicht haben. Es ist viel besser, mit symbolischer Politik zu enden. Sie nützt niemandem etwas. Zug muss weiterhin im Wohnungsmarkt selber am Ball bleiben, indem beispielsweise günstige Wohnungen gebaut werden. Es gibt noch sehr viel zu tun. „Machen wir das Handfeste und diskutieren wir weniger.“

Manuel Brandenburg: Es ist nicht Symbolpolitik, wenn der private Zuzug einer Person in diese Stadt zum Gegenstand einer parlamentarischen Debatte macht. Das ist gar keine gute Art, mit Leuten, die nach Zug kommen und hier wohnen wollen, umzugehen. Eine Parlamentsdebatte ist für diese Person sicher nichts Angenehmes und nicht nur Symbolpolitik. Es ist nämlich wirklich Politik, aber schlechte Politik.

Urs Bertschi: Es hat hier wirklich einerseits mit Symbolen zu tun. Andererseits wird das wichtigste Anliegen dieser Stadt sein, das Gleichgewicht zu halten. Wenn es verpasst wird, dieses Gleichgewicht zu halten, wird es erst recht dramatisch. Urs Bertschi glaubt nicht, dass irgend Jemand von den Linken in diesem Saal nicht zum Standort Zug stehen würde, denn es gefällt auch ihnen hier sehr gut. Die hiesige Lebensqualität wird sehr geschätzt. Niemand von den Linken möchte sie verteufeln. Das hat nichts mit linker Logik oder Unlogik zu tun, wenn solche Phänomene angeprangert werden, welche sich in der Stadt Zug unzweifelhaft abspielen. Das hat vielleicht mit höherer Sensibilität für gesellschaftspolitische Entwicklungen, mit mehr Feingefühl für besseres Hinschauen zu tun, aber auch damit, dass beispielsweise Urs Bertschi täglich im Beruf mit diesen Phänomenen zu tun hat. Urs Bertschi erklärt nun noch schnell für Diejenigen, die es nicht wissen, was Boarding-Houses sind: Es werden alte Wohnungen aufgepeppt und möbliert. Anschliessend werden diese Wohnungen, die zuvor CHF 1200.-- gekostet haben, mit Vollraumservice pro Monat für CHF 4'000.-- angeboten. Diese Boarding-Houses platzieren sich vornehmlich in Altliegenschaften. Neuestes Beispiel ist eine Pensionskasse, welche ihre zwei Häuschen anbietet. Eine Zürcher Immobilienfirma kauft die beiden Häuser auf, installiert in unmittelbarer Nachbarschaft zu Glencore und BP solche Boarding-Houses in Kleinwohnungen, die bis anhin für CHF 1'300.-- bis CHF 1'400.-- einkommensschwachen Familien Behausung geboten hatten. Sie werden nun von irgendwelchen Zeitarbeitern in der Stadt Zug belegt. Das hat nichts mit schlechter Politik zu

tun. Im Übrigen hat Manuel Brandenburg hier im Saal schon gegen die Serben geworfen. Das würde Urs Bertschi nie einfallen. Es gilt, die Sensibilität zu bewahren, diese Entwicklungen zu erkennen und auch Gegensteuer zu geben. Das bedeutet beispielsweise, dass die Stadt Zug für solche Liegenschaften ihre Fühler ausstreckt und sie nicht den Immobilienspekulanten vorwerfen lässt. Die Stadt könnte diese Wohnungen von den Pensionskassen aufkaufen, zahlbaren Wohnraum installieren und Leuten in der Stadt Zug anbieten, die zum Gesellschaftsgefüge gehören wie alle hier im Saal.

Philip C. Brunner ist mit dem Geschäft der Boarding-Houses schon seit sehr langer Zeit vertraut, obwohl es sich bei dieser Bezeichnung um eine schlechte Übersetzung aus der englischen Sprache handelt. Boarding-Houses waren ursprünglich möblierte Zimmer für College-Schüler, die erstmals ein Zimmer bezogen. Das ist es hier aber nicht, sondern es geht hier um Business-Suiten. So wie die moderne Wirtschaft funktioniert, ist es tatsächlich so, dass es hierfür ein Bedürfnis gibt. Eine Firma führt in einem gewissen Bereich während einzelner Monate ein Projekt durch. Statt, dass die Angestellten in einem Hotelzimmer verkümmern, beziehen sie eine möblierte Wohnung. Dieses Angebot führt aber auch dazu, dass gerade Personen aus bildungsschwachen Schichten eine Arbeit erhalten. Das darf ruhig auch als positiv erwähnt werden. Warum erhöhen sich die Immobilienpreise? Das hat einen Zusammenhang mit den Zuwanderungen. Die Schweizer Bürger haben es so gewollt, dass 100'000 Menschen jedes Jahr in diese Land einwandern. Im Jahr 2020 werden es nicht mehr wie heute 8 Mio. sein, sondern bereits 9 Mio. Das hat dramatische Konsequenzen sowohl bezüglich Boden wie auch bezüglich Ressourcen, Energie usw. Der öffentliche Verkehr wird nicht mehr bewältigt werden können. Es braucht zusätzliche Strassen. Die Demokratie hat aber diese Entwicklung gewollt. Die SVP will das nicht. Es besteht in Zug überhaupt kein Problem, Wohnungen zu bauen, werden sie doch problemlos verkauft oder vermietet. Das ist ein Fehler im System. Dagegen kann die Stadt Zug aber absolut nichts tun.

Manuel Brandenburg möchte gegenüber Urs Bertschi klar stellen, dass er in diesem Rat noch nie gegen die Serben Stimmung gemacht hat. In einer Interpellation wurde einmal ein Beispiel für eine Gewalttat gebracht. Woran Serben beteiligt waren. Manuel Brandenburg bittet daher Urs Bertschi, bei dem zu bleiben, was Sache ist.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die **Interpellation der SP-Fraktion vom 11. Mai 2010 „Wird die Stadt Zug zum neuen Oligarchen-Paradies?“** damit beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

7. Bebauungsplan Salesianum, Plan Nr. 7079: 1. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2111

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2111.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: Wieso ist das Gelände Salesianum - St. Karl eine Perle? Das Ensemble ist von historischem Wert, es ist von architektonischem Wert und es ist ein Zeitzeuge für die Entwicklung der Stadt und Region Zug. Daher wurde bei der Behandlung der Bauordnung beschlossen, dieses Gebiet auszuzeichnen und als Perle zu bezeichnen. Die Bezeichnung einer Liegenschaft als Perle bedeutet ein Geben und Nehmen mit Vorteilen für beide Parteien. Es gibt noch verschiedene andere Perlen, die in gleicher Art behandelt werden. Die Besitzer sind zum einen dazu verpflichtet, die Gebäude und die Umgebung denkmalpflegerisch instand zu stellen und zu unterhalten. Die Gebäude sind auch öffentlich zugänglich zu machen und wenn immer möglich auch einer öffentlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die öffentliche Hand legen diesen Besitzern somit viele Aufgaben vor. Das Gleiche gilt auch für den Zurlaubenhof. Vor 15 Jahren wurde er mit einer Bebauungsplanpflicht belegt und verlangt, dass dieses Gebäude erhalten und gepflegt wird. Als Entschädigung hat der Eigentümer aber die Möglichkeit erhalten, das Grundstück in einer gewissen Art zu bebauen. Als Notbremse wurde der Bebauungsplan geschaffen. Gegen diesen Bebauungsplan, der ausgeschrieben und hier im Rat behandelt wird, besteht die Möglichkeit des Rekurses, indem Unterschriften gesammelt werden. So können die Bürger der Stadt Zug, wenn die Überbauung nicht in einem vernünftigen Rahmen realisiert werden sollte, Einsprache erheben. Zur Projektfindung der Überbauung des Klosters Menzingen wurden 13 Planerteams eingeladen. Es wurde ein Wettbewerb mit der Variante für Schule und Wohnen sowie nur für Wohnen ausgeschrieben. Gewonnen hat schlussendlich eine Lösung eines Zuger Architekten. Martin Spillmann zeigt eine Folie über die vor einem Jahr vorliegende Lösung auf, welche u.a. ein Gebäude mit 8 Geschossen aufwies. Der Umschwung wurde für das Salesianum als genügend eingestuft, die Gebäude sind genügend zurückgesetzt. Das Salesianum orientiert sich gegen den See und nicht gegen den Berg. Das Gebäude ist in seiner Struktur und seinem Umfeld auf keine Art und Weise gestört. Die historischen Gebäulichkeiten werden mit diesem Projekt aufgewertet und die Gartenanlage wird erneuert. Die Wettbewerbsjury, die Stadtbildkommission, die

kantonale Raumplanung Natur und Landschaft sowie die Denkmalpflege des Kantons Zug und die Anwohner stimmten dem vorliegenden Projekt zu. Die Anwohner haben vor einem Jahr bezüglich des Projektes mit dem 8-stöckigen Gebäude eine Vereinbarung mit dem Kloster Menzingen getroffen, mit der sie versprochen, gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit das Bauvorhaben in Leserbriefen, Pressemitteilungen und öffentlichen Veranstaltungen zu unterstützen, auf alle Einwendungen und Einsprachen sowie Rechtsmittel zu verzichten und sicherten sich dabei auch noch 30 % der unten stehenden Wohnungen in einem Vorkaufsrecht. Diese Vereinbarung wurde von sämtlichen Bewohnern in den oberen Gebäuden unterzeichnet. Der Vertrag liegt vor. Auch die heutigen Leserbriefe und die Leserbriefschreiber der letzten Wochen haben diese Vereinbarung unterzeichnet. Heute liegt eine Lösung mit drei dreigeschossigen Gebäuden vor. Zugleich besteht anstelle des früheren 8-geschossigen Gebäudes ein viergeschossiger Bau. Mit dem Verschwinden des 8-geschossigen Gebäudes wurde auch der Vertrag ungültig. Damit ist auch die Akzeptanz geschwunden. Das Projekt sei schlecht, es erdrücke das Salesianum. Dem ganzen Projekt wird nun jegliche Qualität abgesprochen. Nach einer mehrheitlichen Meinung der BPK ist der wirkliche Fehler in der heutigen Situation, dass das Vorkaufsrecht auf 30 % der unten zu erstellenden Wohnungen nicht mehr vorhanden ist. Bis im März dieses Jahres, als die neue Bauordnung in Kraft trat, wären drei Vollgeschosse und ein Attikageschoss möglich gewesen. Jedermann, der hier vor 15 Jahren eine Wohnung gekauft hat, war sich dessen bewusst. Jeder wusste damals, dass dieses Gebiet seit 30 Jahren eingezont ist und hier 3,5 Geschosse gebaut werden können. Es geht daher nicht an, dass heute Unwissenheit oder Willkür des Bauherrn vorgeschoben werden. Der Bebauungsplan erfüllt nach Ansicht einer Mehrheit der BPK seine Aufgabe. Er schützt in ausreichendem Mass dieses Ensemble Salesianum. Er schafft einen öffentlich zugänglichen Raum rund um St. Karl. Er sichert die Restaurierung der Gebäude und der Gartenanlage. Insofern hat nach Meinung der BPK dieser Bebauungsplan sein Ziel erreicht. Mit diesem Bebauungsplan wird aber auch die Sicht der hinten liegenden Überbauung Friedbach massiv eingeschränkt. Die Sorgen der Einsprecher werden daher durchaus verstanden. Diese Einsprachen müssen aber privatrechtlich erfolgen. Es kann nicht sein, dass dieser Rat die vor einem Jahr festgelegten Rahmenbedingungen abändert, weil die Sicht irgendwelcher Personen eingeschränkt ist. Würde er das tun, käme der GGR damit in Teufels Küche. Es hätte bei jedem künftigen Bebauungsplan irgendwelche Leute, die hinten wohnen und in ihrer Aussicht, ihrem Wohlbefinden und ihrer Ausnutzung gestraft sind. Dann würde es jedes Mal heissen, der GGR habe beim Salesianum beschlossen, Sicht gehe vor Bauordnung. Aus diesen Gründen ersucht Martin Spillmann namens der mehrheitlichen BPK, den Bebauungsplan in 1. Lesung zu genehmigen und auf die Bedenken der rückwärtigen Anwohner nicht einzugehen.

Martina Arnold: In der letzten Freitagsausgabe der neuen Zuger Zeitung war über den Bebauungsplan Salesianum zu lesen (Zitat): „Das Volumen des Projektes ist völlig über-rissen. Das denkmalgeschützte Salesianum wird rundum von den neuen Häusern zugemauert. Durch die Anordnung der drei Baukörper, die jeweils rund 80 m lang würden, entsteht praktisch ein durchgehender Riegel. Wieso wird nicht so gebaut wie auf der

unteren Roostmatt?“ (Zitatende) Dies sind die Aussagen dreier Anwohner der geplanten Überbauung. Im Bericht der Stadtratsvorlage ist zu lesen (Zitat): „Durch die Anordnung der drei Wohnbauten im nördlichen und östlichen Bereich bleiben grosse Freiflächen um das historische Salesianum erhalten. Der denkmalgeschützte Altbau wird nicht bedrängt. Die präzise gesetzten Baukörper fügen sich mit ihrer differenzierten Volumetrie sehr gut in die Umgebung ein.“ (Zitatende) Wem soll man jetzt glauben? Nun, wie vom BPK-Präsidenten zu hören war und im BPK-Bericht gelesen werden konnte, hat sich diese Kommission intensiv in zwei Lesungen und mit einer Besichtigung vor Ort mit diesem Bebauungsplan auseinandergesetzt und abschliessend mit 9:2 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zugestimmt. Die CVP-Fraktion tut dies ebenfalls und zwar einstimmig. Den Aussagen der Gegner kann die CVP-Fraktion nicht folgen. Eine unterschiedliche Volumetrie der einzelnen Gebäude und eine differenzierte Gliederung der Fassaden sind der CVP-Fraktion lieber als eine strenge einheitliche Ost-Westausrichtung der Gebäude, wie dies in der unteren Roostmatt der Fall ist. Den Vorwurf einiger Anwohner, das Projekt sei völlig überrissen, lässt die CVP-Fraktion nicht gelten, verzichtet doch die Bauherrschaft bei allen drei Neubauten auf Attikageschosse aus Rücksicht auf die Nachbarn! Dabei könnten an dieser Traumwohnlage zuoberst die schönsten und wohl auch lukrativsten Wohnungen gebaut werden. Anstatt 80 Wohnungen sollen jetzt nur 65 entstehen. Dass einige Anwohner der unteren Terrassenwohnungen keine Freude an einer Überbauung haben, ist verständlich, nimmt sie ihnen doch die Sicht auf den See und das denkmalgeschützte Barockgebäude. Doch ein Recht auf Aussicht gibt es nicht. Dies haben vor Jahren auch die Bewohner an der östlichen Seite der Hofstrasse erleben müssen, als ihnen die Überbauung Hofstrasse West vor die Nase gesetzt wurde. Doch auch sie haben wie die jetzigen Anwohner des Salesianums gewusst, dass ihr anliegendes Grundstück eingezontes Bauland ist und nicht in der Landwirtschaftszone liegt. Persönlich findet Martina Arnold es schade, dass das ursprünglich geplante Siegerprojekt der Bauherrschaft mit zwei dreigeschossigen und einem achtgeschossigen Gebäude bei der kantonalen Vorprüfung durchgefallen ist. Damit wären die Anwohner einverstanden gewesen. Deren Aussicht wäre besser erhalten geblieben. Ein achtstöckiges Haus am nordwestlichen Rand des Areals wäre kein Fremdkörper gewesen. In unmittelbarer Umgebung gibt es auch Hochbauten (Friedbachhäuser, Schwesternhaus auf dem ehemaligen Kantonsspitalareal). Gerade an dieser Lage mit traumhafter Aussicht in die Alpen und auf den See inkl. Sonnenuntergang könnten mehr Leute davon profitieren. Höhere Häuser und Hochhäuser sind nicht grundsätzlich des Teufels. Nun, die Kantonsregierung sieht dies anders. Die CVP-Fraktion kann auch dem vorliegenden überarbeiteten Projekt zustimmen. Es ist zu hoffen, dass die Fronten zwischen Bauherrschaft und einigen Anwohnern sich nicht noch weiter erhärten und beide nochmals das Gespräch miteinander suchen. Auf dass das Projekt Salesianum nicht zu einer zweiten Roostmattstory wird.

Patrick Steinle: Die Fraktion Alternative-CSP beantragt Rückweisung des Geschäfts an den Stadtrat, verbunden mit dem Auftrag, einen neuen Bebauungsplan auszuarbeiten mit einer zonenkonformen Ausnutzungsziffer von ungefähr 0,5, und begründet dies wie folgt: Die herausragende landschaftliche und architektonische Qualität des Salesia-

nums ist offensichtlich. Explizit festgehalten wurde dies bei der Entwicklungskonferenz zur Vorbereitung der Ortsplanung 2008, wo in einem partizipativen Verfahren dem Areal der Status einer "Perle" verliehen wurde. Es wurde damit als einer von nur 5 Orten der Stadt Zug mit einer besonders hohen Qualität ausgezeichnet. Dieser Rat hier folgte der Meinung der Entwicklungskonferenz und beschloss eine Bauzone mit speziellen Vorschriften Salesianum, § 53 der Bauordnung. Als Schutzziel wird dort genannt (Zitat): "Das Areal Salesianum soll in seinem Charakter und Erscheinungsbild erhalten bleiben". (Zitatende). Um dieses Ziel zu erreichen, gilt für Neubauten Bebauungsplanpflicht und die Festlegung, (Zitat) aus § 53 der Bauordnung: "Erweiterungs- und Neubauten haben sich besonders gut in das Landschafts- und Ortsbild einzufügen". (Zitatende). Ein Bebauungsplan liegt jetzt vor. Doch der Fraktion Alternative-CSP scheint, sowohl bei der Ausarbeitung als auch bei der anschliessenden Beurteilung durch die Fachinstanzen ging der eigentliche Zweck verloren: Es geht hier für einmal nicht nur um eine hohe architektonische Qualität der Neubauten und um öffentliche Fusswege, sondern gemäss § 53 der Bauordnung eben darum, Charakter und Erscheinungsbild des Areals zu erhalten. Übersetzt man diese Architektensprache ins schweizerdeutsch heisst das doch, das Areal solle "no öppe ähnlech uusgseh". Mit dem Areal ist die ganze Parzelle gemeint und nicht nur der unmittelbare Umschwung um das Salesianum. Der vorliegende Bebauungsplan mag viele Qualitäten aufweisen, aber dass er diese Anforderung erfüllt, wird wohl niemand ernsthaft behaupten. Falls doch, schlägt Patrick Steinle eine Wette vor: Es werden jetzt und nach Erstellung der Neubauten Fotos vom Areal gemacht und sie 10 zufälligen Passanten mit der Frage gezeigt, ob das no ähnlech uusgächi. Antwortet mehr als einer mit ja hat der Rat gewonnen, was Patrick Steinle aber sehr erstaunen würde. Die Bebauungsplanpflicht wurde auferlegt, um den Charakter des Areals zu bewahren. Jetzt liegt ein Bebauungsplan vor, der das eigentliche Anliegen ad absurdum führt. Der Perle Salesianum wäre wohl ohne Bebauungsplan, mit einer Regelbebauung und zonenkonformer Ausnutzung von 0,5 besser gedient. Die hohe Ausnutzung von 0,7 scheint nämlich der hauptsächliche Knackpunkt des Bebauungsplans zu sein. Da kann die architektonische Qualität der Neubauten noch so gut sein, das Landschaftsbild lässt sich so nicht erhalten. Die Erwartung, nur weil das Areal gross sei oder vorne auf dem Plan "Bebauungsplan" stehe, rechtfertige sich automatisch eine deutlich höhere Ausnutzung als für die Grundzone, ist eine in Zug leider weit verbreitete Fehlannahme. Das muss überhaupt nicht so sein. Es gibt Gebiete, deren Qualität und Charakter gerade durch die etwas geringere bauliche Dichte geprägt sind - das Salesianum gehört definitiv dazu. Das ist bei einem Bebauungsplan zu berücksichtigen und wird anderswo, zum Beispiel in Zürich, auch so gehandhabt. Vergleiche mit Zürich sind ja heute Abend gerade beliebt, weshalb das Patrick Steinle auch macht. In Zürich also sind tiefere Ausnutzungen als für eine Arealüberbauung in Gestaltungsplänen eher die Regel als die Ausnahme. Die Fraktion Alternative-CSP könnte sich gut vorstellen, dass mit einer geringeren Ausnutzung ansprechende Neubauten auf dem Areal Salesianum erstellt werden könnten, die das Landschaftsbild viel weniger stark verändern würden, indem etwa noch Durchblicke von der Bahnlinie hinunter zur Barockperle und zum See möglich wären. Mit einer Teilenteignung der Eigentümer hat das nichts zu tun, auch nicht mit einer Anpassung der Bauordnung an Partikularinteressen – im

Gegenteil, es geht um eine buchstabengetreue Anwendung der Bauordnung. Gemäss Bauordnung beträgt nämlich die maximale Ausnutzungsziffer in der Zone W2b 0,5, darüber hinausgegangen werden kann nur, wenn das Projekt sich besonders gut ins Ortsbild integriert bzw. in der Sonderzone Salesianum, wenn das Erscheinungsbild erhalten bleibt. Ist dies nicht möglich, so kann auch kein Bonus gewährt werden. Der Bauherrschaft bleibt auch so noch die Aussicht auf ein mehr als einträgliches Geschäft. Wer von Zug Richtung Süden durch den Mini-Tunnel der Eisenbahn fährt und entspannt aus dem Fenster schaut, bekommt kurz hinter dem alten Kantonsspital den magischen Moment, wo sich erstmals der volle Blick auf den See auftut, und davor steht malerisch das wunderschöne Ensemble des Salesianums. Diese Qualität, egal ob von der Bahnlinie, von der Artherstrasse, aus der Nachbarschaft oder vom See her gesehen, gilt es zu erhalten, das ist Aufgabe und der Sinn dieser Perle. Dieses Ziel ist mit einer Ausnutzungsziffer, die deutlich über den Grundmassen der Zone W2b liegt, nicht erreichbar, selbst bei hervorragender architektonischer Qualität. Deshalb weist die Fraktion Alternative-CSP den Bebauungsplan als ganzen zurück und bittet den Rat, diesen Antrag zu unterstützen. Der GGR erspart damit der Stadt auch eine juristische Schlappe: Die Einsprachen gegen den Bebauungsplan sind so sicher wie das Amen in der Kirche, und einer Ausnutzung, die 40% über derjenigen der Grundzone liegt, werden die Gerichte bei einem ISOS-Schutzobjekt wohl kaum zustimmen.

Stadträtin Andrea Sidler ersucht namens des Stadtrates, den Antrag der Fraktion Alternative-CSP für Rückweisung nicht gutzuheissen. Der Bebauungsplan ist bereits zur Vorprüfung der Baudirektion vorgelegt worden. Der Wettbewerb beinhaltete ein 16-geschossiges Hochhaus. Während der Revision der BZO wurden von den 16 Geschossen 8 gestrichen. Somit verblieb ein 8-geschossiges Gebäude. Die Baudirektion erachtet in ihrer Vorprüfung ein 8-stöckiges Haus auf diesem Areal nicht als zonenkonform. Der Stadtrat ist überzeugt, dass das vorliegende Projekt Vielem gerecht wird, was Patrick Steinle jedoch nicht sehen will. Das denkmalgeschützte Salesianum wird mit der Situierung der Bauten freigespielt. Die Bauten sind nach hinten geschoben und erdrücken das Salesianum nicht. Sie lassen hier viel Freiraum. Immer wieder hat Patrick Steinle von der Ausnützung gesprochen. Auf diesem Areal ist nach neuer Bauordnung eine Ausnutzung bei Arealbebauung von 0,6 möglich. Es werden öffentliche Fuss- und Radwege erstellt. Das Salesianum erhält daher einen Wert. Wenn der GGR verlangt, dass der Charakter dieser Parzelle erhalten bleibt, müsste daraus geschlossen werden, dass der Charakter des Bebauungsplanperimeters erhalten bleiben soll. Dann dürfte an sich nichts gebaut werden. Das ist aber überhaupt nicht im Sinn des Stadtrates und der Grundbesitzer. Seit Jahren ist hier Bauland eingezont. Es liegt nun ein Projekt vor, dass sehr viel Rücksicht auf das Salesianum nimmt. Stadträtin Andrea Sidler ersucht daher den Rat, den Rückweisungsantrag zurückzuweisen. Auch bei einem neuen Architekturwettbewerb gäbe es wieder Gegner und Befürworter, und man stünde wieder am gleichen Ort.

Abstimmung

über den Antrag von Patrick Steinle namens der Fraktion Alternative-CSP für Rückweisung:

Für den Antrag von Patrick Steinle namens der Fraktion Alternative-CSP stimmen 8 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 8:24 Stimmen den Rückweisungsantrag von Patrick Steinle namens der Fraktion Alternative-CSP abgelehnt hat.

Adrian Moos: Im Rahmen der Ortsplanungsrevision hat dieser Rat über die Parzelle Salesianum eine Bebauungsplanpflicht gelegt. Dabei ging es ausschliesslich darum, dass zukünftige Bauten auf dieser Parzelle so ausgeführt werden, dass das schützenswerte Salesianum in Bestand und Ausstrahlung erhalten bleibt. Adrian Moos ersucht seine Ratskolleginnen und -kollegen, sich diese Ausgangslage bei der laufenden Debatte stets vor Augen zu halten. Die Schwestern vom Heiligkreuz haben in einem weitsichtigen und aufwändigen Prozess schliesslich ein Projekt erarbeiten lassen, welches dem Salesianum und der räumlichen Lage der Parzelle vollumfänglich Rechnung trägt. Die drei Wohnbauten halten bewusst einen grosszügigen Abstand zu den zu schützenden Bauten ein und sind hauptsächlich am nördlichen und östlichen Parzellenrand geplant. Dadurch wird Grün- und Freifläche in der Umgebung der schützenswerten Bauten freigespielt, was für die Betonung und Wirkung der alten Baute von Bedeutung ist. Vorbildlich wurde auch eine Gebäudegrundform gewählt, welche sich nicht ausschliesslich am Kriterium der Seesicht orientiert. Die verwinkelten Fassaden werden sich gut und insbesondere zurückhaltend ins Landschaftsbild einfügen und bilden eine dezente Leinwand, vor der das Salesianum zur Geltung kommt. Auch die geplanten Gebäudehöhen sind für die entsprechende Zone massvoll wenn nicht gar zurückhaltend. Eine Reduktion der Ausnutzung, wie sie vorhin von Patrick Steinle beliebt gemacht wurde, würde in der Angelegenheit gar nichts bringen. Die Baudirektion hat im Rahmen der Vorprüfung eine markante Hochbaute auf dem Gebäude B2 - nach Meinung von Adrian Moos zu Recht - verworfen. Beim jetzigen Projekt liegt der Fokus eindeutig auf dem Salesianum, welches auch nach dem Bau der drei neuen Gebäuden die Gesamtanlage massgebend prägen wird. Auch die öffentlichen Fusswegverbindungen und die Parkanlage sind von hoher Qualität und überzeugen. Der Bebauungsplan Salesianum sichert genau das, was der GGR im Rahmen der Ortsplanungsrevision schützen wollte. Adrian Moos würde die Wette von Patrick Steinle gerne annehmen, nur denkt er, müsste den Passanten bei der Fragestellung auch gesagt werden, dass es sich dort um Bauland handelt. An sich könnten nun an dieser Stelle die Ausführungen beendet werden. Da sich aber diverse hinter liegende Eigentümer bereits anlässlich der BPK-Sitzung in den Prozess eingeschaltet haben, sei auch ein Wort zu deren Anliegen gesagt: Mit jedem Bau, mit jeder Arealbebauung und insbesondere mit jedem Bebauungsplan wird eine neue bauliche Situation geschaffen, welche für die Nachbarn nicht nur Vorteile bringt. Gelegentlich können die Auswirkungen eines entsprechenden Bebauungsplanes sogar einschneidend sein. Dies bedeutet aber noch keinesfalls, dass dann ein Bebauungsplan

nicht die geforderten Qualitäten aufweist. Die Mitglieder dieses Rates sind nicht die Schützer von Privatinteressen und dürfen sich nicht dafür einspannen lassen, dass eine Bebauungsplanpflicht mit denkmalschützerischem Hintergrund schliesslich zur Durchsetzung von nachbarschaftlichen Interessen missbraucht wird. Die vorliegende Bebauungsplanpflicht dient nur dem Schutz des Salesianums und nicht den Interessen der entsprechenden Anwohner, welche übrigens seit Jahrzehnten mit einer ähnlichen Überbauung rechnen mussten. Sollten die nachbarlichen Interessen im Rahmen des Bebauungsplanes tatsächlich zu wenig gewürdigt worden sein, so kann dies allenfalls eine Rechtsmittelinstanz korrigieren. Eine Korrektur des jetzigen Bebauungsplanes unter dem Gesichtspunkt der nachbarschaftlichen Interessen kann aber nicht die Aufgabe dieses Rates sein. Die FDP-Fraktion unterstützt den Bebauungsplan Salesianum vorbehaltlos.

Karin Hägi: Die SP-Fraktion hat dieses Geschäft besonders sorgfältig geprüft und ausführlich diskutiert. Grundsätzlich ist von der SP-Fraktion niemand unglücklich, wenn das Grundstück rund um das Salesianum nicht überbaut würde. Allerdings ist das Grundstück seit 1975 als Wohnzone eingezont. Bei der Ortsplanrevision wurde es erfreulicherweise in die „Bauzone mit speziellen Vorschriften Salesianum“ umgezont. Damit können immerhin erhöhte Anforderungen an die künftige Bebauung sichergestellt werden. Bei der Diskussion in der Fraktion wurde bemängelt, dass in den Unterlagen der „Nicht-BPK-Mitglieder“ ein Schnitt quer durch den Hang fehlt. Dieser wäre zur Beurteilung der Höhen sehr hilfreich. Insbesondere, da das abgebildete Foto des Modells von vorne aufgenommen ist. Auch die Schnitte, die die BPK erhalten hat, sind nicht vollständig. So ist in keinem das Salesianum dargestellt. Eine wirklich umfassende Beurteilung anhand der Pläne ist somit nicht möglich. In der Regel ist auf Bebauungsplänen nebst dem Grundriss auch mindestens ein Schnitt abgebildet. Der Sinn und Zweck eines Bebauungsplans ist nicht, zugunsten der Eigentümer gegenüber der Regelbauweise so viel wie möglich herauszuholen, wie einige immer wieder meinen. Vielmehr ist der Sinn eines Bebauungsplans, auch dank Abweichungen von der Regelbauweise, dass die künftige Bebauung einen Mehrwert im Interesse und zu Gunsten der Öffentlichkeit aufweist. Im Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug steht: "Wenn die Bebauungspläne Vorteile für das Siedlungsbild und die Gestaltung der Umgebung erzielen, können sie von den ordentlichen Bauvorschriften abweichen." Diese Kriterien müssen sogar besonders stark gewichtet werden, wenn eine Perle wie das denkmalgeschützte Salesianum, Bestandteil eines Bebauungsplans ist. Die Bauzone mit speziellen Vorschriften Salesianum bedeutet, dass für Neubauten eine Bebauungsplanpflicht besteht. Im Planungsbericht werden die hohen Anforderungen an die städtebauliche und architektonische Gestaltung erwähnt. Diese hat auch die SP-Fraktion sorgfältig geprüft. Das vorliegende Projekt vermag Ansicht der SP-Fraktion nach diese Anforderungen zu erfüllen. Im durchgeführten Wettbewerbsverfahren wurde ein Projekt ausgewählt, das sich mit den örtlichen Gegebenheiten sowie den bestehenden Bauten des Salesianums sorgfältig auseinandersetzt. Die arenaartig angeordnete Überbauung lässt dem bestehenden Ensemble seinen angemessenen Platz. Die künftige Überbauung erscheint durch die im Bebauungsplan angedeuteten Gebäudeformen lebendig und abwechs-

lungsreich. Zugunsten des Salesianums kann die SP-Fraktion sich allerdings eine etwas reduziertere Dichte vorstellen. Die im Bebauungsplan vorgesehene AGF von ca. 0.7 gegenüber 0.6 bei einer Arealbebauung in dieser Zone bedeutet bei der Grundstücksfläche von rund 20'000 m² immerhin eine beachtliche „Mehr-Geschossfläche“ von 2'000 m². Dies ermöglicht mindestens zehn zusätzliche Wohnungen. Unter dem Aspekt des schonenden Umgangs mit den Landreserven kann die SP-Fraktion diesem jedoch zustimmen. Dem Projekt ist zudem zugute zu halten, dass es gegenüber den Hinterliegern zurückhaltend entwickelt wurde. Nachdem in den ersten Projekten noch Attikageschosse vorgesehen waren, wurde schliesslich auf diese verzichtet, so dass es heute bloss noch dreigeschossig ausfällt. Dennoch wird es sich kaum vermeiden lassen, dass durch die Überbauung einigen Nachbarn die direkte Seesicht genommen wird, da kaum Durchsichten vorhanden sind. Die Überbauung kommt trotz den sich durch die vorgesehenen Abknickungen optisch auflösenden Gebäudelängen als überlanger Riegel daher. Ein veritabler städtebaulicher Wermutstropfen! Hier hegt die SP-Fraktion die Hoffnung und auch die Bitte, dass die Stadtbildkommission noch ein genaueres Auge darauf werfen wird. Eine Überprüfung und damit eventuell eine Optimierung der Gebäudehöhen würden begrüsst. Ebenfalls verlangt die SP-Fraktion, dass die Stadtbildkommission bei der Beurteilung des konkreten Baugesuchs den geforderten Punkten betreffend die Abstimmung des Aussenraumkonzepts und der Fassadengestaltung einen sehr hohen Stellenwert beimessen wird, der dem besonderen Ort gerecht wird. Klar, der Erhalt des Status quo würde dem Salesianum eine lieblichere und wohl auch angemessenere Umgebung bewahren. Es wurde aber verpasst, dieses Baugebiet im Rahmen der Revision der Orts- und Zonenplanung auszuzonen. Ein wohl kluger Entscheid, wäre dies für die Stadt Zug doch zu einem ziemlich kostspieligen Unterfangen geworden. Tröstlich bei aller Veränderung bleibt, dass diese Perle, welche nun wohl oder übel etwas von ihrer Reinheit verlieren wird, im ewigen Eigentum der Schwestern vom Heiligen Kreuz steht und nicht in die Hände eines Immobilien-Moguls fällt, der hier das Letzte aus der grünen Wiese rauspresst. Die SP-Fraktion stimmt einstimmig dem Bebauungsplan Salesianum in 1. Lesung zu.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion stimmt dem Bebauungsplan in 1. Lesung grundsätzlich zu. Philip C. Brunner verweist auf das von Herrn Zahner erhaltene Schreiben, welches ihn sehr beeindruckt hat. Hier zeigt sich schon fast eine Leidensgeschichte, was ein Eigentümer alles unternehmen muss, bis er mit seinem Plan dann endlich vor den GGR treten kann. Beeindruckt hat Philip C. Brunner auch die Bedeutung des Bebauungsplanes für das Institut Menzingen. Es geht dabei auch um einen wichtigen Beitrag der Altersvorsorge des Eigentümers. Vielleicht ist es rechtlich gesehen kein wichtiger Aspekt, aber die Rechte des Eigentümers dürften hier durchaus erwähnt werden. Philip C. Brunner ist froh, dass sich die Eigentümer engagieren. Auch wenn niemand Freude hat, nach jahrelangem Ausblick Richtung Wiese und See, Änderungen hinzunehmen, kann eine Ortsplanung nicht rückgängig gemacht werden. Das Gebiet wurde eingezont und kann nun überbaut werden. Die Eingriffe sind nach Meinung der SVP-Fraktion massvoll. Die sich in diversen Artikeln der Lokalzeitung manifestierte fundamentale Opposition ist absolut nicht berechtigt. Die Eigentümerin hat sehr stark versucht, für die Nachbarn

eine faire und akzeptable Lösung anzustreben. Die SVP-Fraktion stellt zu den Bestimmungen:

1. Ziff. 6.3 soll ersatzlos zugunsten des geltenden Parkplatzreglementes gestrichen werden und die Regelung dem Besitzer überlassen werden.
2. Ziff. 6.5 sei ebenfalls zu streichen und es der Bauherrschaft überlassen werden. 250 Veloparkplätze zu planen erscheint für 65 Wohnungen etwas übertrieben, gäbe das allein für eine Wohnung 4 - 5 Fahrräder.

Gefallen haben der SVP-Fraktion hingegen die diversen vorgesehenen Kinderspielplätze. Philip C. Brunner stimmt aber mit der Vorrednerin überein, dass ein Schnitt fehlt.

Stadträtin Andrea Sidler: Der Stadtrat lehnt beide Anträge der SVP-Fraktion ab. Es geht der SVP-Fraktion offenbar darum, die 20 oberirdischen Parkplätze zu streichen. Der Stadtrat möchte aber auf dem Areal kein grosses Verkehrsaufkommen. Ausser den Besucherparkplätzen sollen die weiteren Parkplätze unterirdisch angegliedert werden, damit die Qualität des Quartiers erhalten bleibt. Der Stadtrat ersucht, sowohl bezüglich Ziff. 6.3 wie auch Ziff. 6.5 den Bebauungsplan unverändert zu belassen.

Susanne Giger: Bei der Feststellung von Martin Spillmann, wonach an der vor einem Jahr beschlossenen Bauordnung nichts mehr geändert werden könne, hat sich Susanne Giger erinnert, dass für Novartis in Ennetsee sogar die kantonale Raumplanung geändert wird. Das ist wirklich paradox. Zuger Jass: „De bode isch Trumpf“! Dieses kleine Gedicht vom Zuger Schriftsteller Max Huwyler trifft den Nagel auf den Kopf! Die BPK sieht sich in ihrem mehr als mageren Bericht und Antrag zum vorliegenden Bebauungsplan „Salesianum“ ausser Stande, politischen Einfluss zu nehmen, weil er in allen Teilen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen würde. Danach soll es nun möglich sein, auf dem Areal Salesianum drei neue Gebäudekörper aufzustellen, jeder mit 3 Vollgeschossen (d.h. 4 Stockwerken) und jeder mit einem Volumen, das mehrfach so gross ist wie das Salesianum. Der Schutz des Salesianums soll vor allem dadurch erreicht werden, dass mit der neuen Überbauung genügend Abstand gewahrt wird. So soll die fast maximal mögliche Ausnützung möglich sein. Hat das der GGR so gewollt, als er die neue Bauordnung verabschiedet hat? Hat der GGR das so gewollt, als er das Salesianum als einer der fünf Perlen der Stadt Zug bezeichnete? Wohl kaum. Dort heisst es unter § 53 (Zitat): Die Bauordnung mit speziellen Vorschriften Salesianum ist für öffentlich zugängliche Nutzungen wie Schulen, Kultur usw. und für Wohnen bestimmt. Das Areal Salesianum soll in seinem Charakter und Erscheinungsbild erhalten bleiben. (...) (Zitierende). Hinzu kommt ein neueres Bundesgerichtsurteil in Zusammenhang mit ISO geschützten Objekten (wie das Salesianum), das die Bauherrschaft zwang, nachträglich das geplante Hochhaus von 8 auf 4 Stockwerke zu reduzieren. (Vor der Beveledere Abstimmung waren es noch 16 Stockwerke) Danach sind ISO Objekte mit grösstmöglicher Schonung zu behandeln. Liest man die Anträge von Stadtrat und BPK vermisst man jede vertiefte Auseinandersetzung mit diesen zwingenden Vorgaben. Eine solche hat aber die Nachbarschaft Friedbach vorgenommen, sich differenziert mit dem Bauvorhaben auseinandergesetzt und ihre Anliegen in einem mehrseitigen Schreiben der BPK kundgetan. Darin macht sie klar, dass nicht der Erhalt der grünen Wiese vor dem Sale-

sianum ihr Ziel ist. Hingegen sind die Nachbarn der Meinung, dass dieser Bebauungsplan weder dem Salesianum als schützenswertem Objekt noch dem bestehenden Siedlungsbild genügend Rechnung trägt. Die geplante Überbauung empfinden sie als über-rissen und die Konzentration auf drei massige und optisch als zusammenhängend in Erscheinung tretende Gebäude würden weder dem filigranen Salesianum noch den übrigen Nachbarhäusern, die sich gut in die Landschaft einfügen, Rechnung tragen. Sie sehen die vom Gesetz geforderten Vorteile für das Siedlungsbild und die Gestaltung der Umgebung nicht als gegeben. Im Bericht der BPK vermisst man jede Ausein-dersetzung mit diesen Argumenten. Versucht wird, diese einfach auf das (verwehrte) Recht auf Aussicht zu reduzieren oder darauf, dass jetzt kein Vorkaufsrecht auf 30 % der Wohnungen mehr bestehe. Dabei machen die Nachbarn nichts anderes, als die Einhal-tung der Vorgaben der Bauordnung zu bewerten. Vor diesem Hintergrund erstaunt das Vorgehen von Stadt und BPK in dieser Sache und der Umgang mit der Nachbarschaft. Auch Susanne Giger ist der Meinung, dass dieser Bebauungsplan der Bauordnung nicht entspricht, weil mit diesen grossvolumigen Neubauten weder Rücksicht auf das Land-schafts-, noch auf das Ortsbild genommen und der denkmalpflegerischen und kulturge-schichtlichen Bedeutung des Salesianums zu wenig entsprochen wird. Ein solcher Um-gang mit einer „Perle“ ist schwer nachvollziehbar. Dann wundert sich Susanne Giger auch über das Urteil von Heimatschutz, Denkmalpflege und Stadtbildkommission. Dass dabei die BPK erst auf Drängen der Nachbarn und gegen den Widerstand der Bauherrin einen Augenschein vornahm, sei nur am Rande vermerkt. Nicht weiter geht Susanne Giger auf den fast unglaublichen Vorwurf ein, dass sogar das verwendete Modell der Überbauung falsch ist. Nicht nur das würde zur seriösen Abklärung gehören. Ebenso dringend wäre eine Profilierung der geplanten Überbauung im Gelände. Hinzu kommt, dass die Zukunft des Salesianum völlig offen ist. Muss am Schluss die Stadt das Salesia-num erwerben? Weiter fragt sich Susanne Giger, ob es sich nicht um einen Systemfehler handelt, wenn ein Planungsverfahren auf Druck der Bauherrschaft ohne Widerstand der Stadt so weit gedeihen kann, obwohl man ziemlich genau weiss, dass die Vorlage bei einer Volksabstimmung keine Gnade finden würde. Hier handelt es sich um eine massive Verschleuderung von Steuergeldern. Auch Susanne Giger bestreitet das Be-dürfnis des Klosters nach einer Überbauung zur Sicherung der Altersvorsorge nicht. Aber es kann nicht sein, wenn dafür eine der letzten schönen Seeparzellen und eine der Perlen der Stadt Zug durch eine masslose Überbauung zerstört werden. Zusammen-fassend ist festzustellen, dass weder Stadtrat noch BPK ihre Hausaufgaben gemacht haben. Nicht nur weil die Nachbarn diese Argumente vorgebracht haben, sondern weil es § 53 verlangt, ist eine vertiefte Auseinandersetzung notwendig, ob die geplante Überbauung sich besonders gut (nicht nur gut!) in das Landschafts- und Ortsbild einfü-gen.

Stadträtin Andrea Sidler sieht sich einer geballten Ladung von Vorwürfen an den Stadt-rat, die Fachleute und die BPK gegenüber gestellt, welche sie vehement zurückweist. Es ist fast etwas frech, welche Äusserungen von Susanne Giger gemacht wurden. Dieser Bebauungsplan mit all den damit verbundenen Vorarbeiten wurde sehr seriös geprüft. Beim Wettbewerbsverfahren hatten bereits Fachleute aus dem Kanton und der Stadt in

der Jury Einsitz. Die Behauptung, dass der Stadtrat sich nicht differenziert damit auseinander gesetzt habe, ist etwas verwegen, hat der Stadtrat doch mehr als einmal über diesen Bebauungsplan eingehend debattiert. Die Schwestern von Heiligkreuz wurden eingeladen, um ihnen das Projekt vorzustellen. Dem Stadtrat lag auch der Wettbewerbsbericht vor. Eine Diskussion fand auch bezüglich der Reduktion von 16 nicht mehr möglichen auf 8 Geschosse statt. Die Vorprüfung wurde mit 8 Stockwerken eingereicht. Die Baudirektion hat die Reduktion von 8 auf 4 Stockwerke verlangt. Die Vorwürfe und vor allem auch die Unterstellungen sind unverständlich. Laut Susanne Giger habe die BPK nur auf Druck und auf ein Schreiben der Nachbarschaft hin einen Augenschein genommen. Kennt Susanne Giger die Meinung des Stadtrates zu Augenscheinen der BPK? Der Stadtrat sieht dies als Hausaufgabe der einzelnen Mitglieder, bevor das Projekt in der Kommission beraten wird. Für die Forderung von Susanne Giger, bei Bebauungsplänen zu profilieren, hat Stadträtin Andrea Sidler kein Verständnis. Das ist auch absolut nicht üblich. Bei Bebauungsplänen spricht man von Volumen. Eine Profilierung führt zu einer falschen Augenwischerei. Das Baugesuch und die dazugehörigen Pläne werden innerhalb des betreffenden Volumens ausformuliert. Stadträtin Andrea Sidler rät davon ab und auch davon, den anwesenden Gästen etwas schmackhaft zu machen, das gar nicht notwendig ist. Natürlich sind sich sowohl der Stadtrat wie auch zahlreiche Anwesende hier bewusst, dass dieser Bebauungsplan und die dannzumal gebauten Gebäude das Bild des Salesianum verändern werden. Das Areal ist aber eingezont. Das Projekt wurde im Wettbewerbsverfahren ausgelost. Viele Fachleute haben dieses Projekt als das bestmögliche beurteilt. Auch wenn Stadträtin Andrea Sidler Verständnis für die hinten liegenden Nachbarn hat, darf trotzdem nicht aus Verständnisgründen etwas verhindert werden, das nicht zu verhindern ist. Die Stadtbildkommission hat den Bebauungsplan bereits vorgeprüft und darüber positiv befunden. Jeder Bebauungsplan, der in ein Baugesuch umgewälzt wird, kommt ohnehin zwingend zur Beratung in die Stadtbildkommission. Der vorliegende Bebauungsplan ist gut, weshalb Stadträtin Andrea Sidler ersucht, diesem in 1. Lesung zuzustimmen.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Die Äusserungen von Susanne Giger sind schon etwas starker Tabak. Die BPK hat sich bei der Beratung dieses Geschäftes grosse Mühe gegeben. Es trifft zu, dass die BPK auf Antrag der Anwohner einen Augenschein durchgeführt hat. Die Ausnützung liegt nicht bei 0.5, sondern bei 0.6. Wird bei einem Anteil die Ausnützung reduziert, wird deswegen aber die Überbauung nicht 2-geschossig. Es gibt vielleicht dadurch für Einzelne etwas bessere Durchblicke. Die Kuben bleiben aber trotzdem 3-geschossig. Dies entspricht auch explizit dem Beschluss des GGR. Wenn Susanne Giger letztes Jahr bei der Abstimmung über die Bau- und Zonenplanung mit ihrer Meinung nicht durchgedrungen ist, heisst das nicht, dass der Rat nicht wusste, worüber er abstimmte. Der Rat war sich sehr wohl bewusst, worüber er befand. Das Gebäude und ein veritabler Umschwung sollen erhalten bleiben. Dafür hat der Eigentümer die Möglichkeit, hinten eine Überbauung nach der Grundlage von W2b zu bauen. Zu diesem Beschluss des GGR steht Martin Spillmann auch heute noch und erachtet eine Abänderung des damaligen Beschlusses ein Jahr später nicht als sinnvoll.

Ignaz Voser möchte sich etwas vor Susanne Giger stellen und auch an Stadträtin Andrea Sidler appellieren: Die GGR-Mitglieder sind hier als Zuger Bürger und als Demokraten in diesem Rat. Es kann daher nicht zugelassen werden, dass ein Mitglied dieses Rates seine Meinung nicht offenkundig äussern kann und man die Diskussion unterbinden will. Etwas Positives eines Bebauungsplanes ist, dass er breit diskutiert werden kann. Ignaz Voser begreift durchaus, dass ein Unterschied besteht, ob über einen Zonenplan beschlossen wird oder das konkrete Projekt vorliegt. Das ist gleich, wie wenn man beim Einkaufen den Salat noch nicht gerüstet und das Menü noch nicht vor sich hat. Wenn man später das Menü essen muss, macht man sich darüber vielleicht noch etwas Gedanken. Das ist auch der Zweck eines Bebauungsplanes. Auch an Manuel Brandenburg schätzt Ignaz Voser sehr, dass er sich hier jeweils für die demokratischen Rechte einsetzt. Beim vorliegenden Bebauungsplan ist klar ersichtlich und zuzugestehen, dass gewisse Qualitäten verloren gehen. Das ist ein Schlag ins Gesicht. Es wird ein Stück Stadt komplett neu gebaut. Dabei wird nicht gekleckert, sondern richtig geklotzt. Es ist daher positiv, dass eine 2. Lesung folgt und der Rat die Möglichkeit hat, sich nochmals Gedanken darüber zu machen. Ignaz Voser hofft, dass der Rat bis zur 2. Lesung etwas klarer sieht.

Manuel Brandenburg möchte nach dieser wunderbaren Grundsatzdiskussion vielleicht etwas kleinkrämerisch nochmals auf die beiden SVP-Anträge zurückkommen. Die SVP-Fraktion hat gefordert, beim Text Ziff. 6.3 und Ziff. 6.5 zu streichen. Stadträtin Andrea Sidler ist nach Meinung der SVP-Fraktion dazu eine Antwort schuldig geblieben. Die SVP-Fraktion möchte es dem Eigentümer überlassen, ob er diese 250 Veloabstellplätze realisieren soll. Aber warum davon ausgehen, dass bei diesen Wohnungen jeweils 4 oder 5 Fahrradabstellplätze benötigt werden.

Stadträtin Andrea Sidler schlägt vor, an die Adresse des Stadtrates den Antrag zu stellen, dass mit den Bauherren nochmals Rücksprache bezüglich der 250 Fahrradplätze genommen wird. Der Stadtrat nimmt einen entsprechenden Antrag entgegen und würde in der 2. Lesung dazu eine Stellungnahme abgeben. Stadträtin Andrea Sidler erwähnt einen Mitarbeiter des Baudepartementes, welcher mit drei weiteren Personen in einer Wohnung lebt. Diese vier Personen haben zusammen 14 Fahrräder.

Manuel Brandenburg erklärt sich mit dem Vorschlag von Stadträtin Andrea Sidler einverstanden.

Patrick Steinle würde mit seiner Familie die 4 - 5 Plätze pro Wohnung problemlos alleine füllen. Patrick Steinle kann sich sehr gut an die Diskussion anlässlich des Beschlusses über die BZO und auch an die Diskussion bezüglich der Bauzone mit speziellen Vorschriften letztes Jahr erinnern. Es heisst hier nicht, dass das Gebäude zu erhalten sei und hinten könne dafür gebaut werden. Es heisst, dass das Areal in seinem Charakter und Erscheinungsbild erhalten bleiben soll. Es stimmt auch nicht, dass in der Regelbauweise eine Ausnutzungsziffer von 0.6 gilt. In § 36 betragen die Grundmasse dieser Bau-

zone in der W2b 0.5. Nur wenn die Anforderungen an die Arealbebauung erfüllt werden, besteht ein Anspruch auf einen entsprechenden Bonus.

Adrian Moos: Wenn man in einem Sachgeschäft anderer Ansicht ist, kann man nicht zwingend davon ableiten, dass die Arbeit nicht seriös gemacht wurde. Von daher empfindet Adrian Moos den Vorwurf von Susanne Giger an die BPK als etwas stossend. Zum Antrag der SVP-Fraktion bezüglich der Parkplätze stellt Adrian Moos fest, dass dieser Vorgabe ein Konzept zu Grunde liegt, indem möglichst wenig Fahrzeuge oberirdisch parkiert werden sollen. Es darf daher dem Bebauungsplan nicht Qualität genommen werden, indem die Möglichkeit für mehr oberirdische Parkplätze eingeräumt wird. Die Anzahl geplanter Fahrradabstellplätze entsprechen den üblichen Berechnungen bei anderen Bebauungsplänen. Auch das ist eine Qualität an einer Lage, wo das Fahrrad oft und gern benutzt wird. Daher ist auch diese Auflage für die Bauherrschaft nicht zu streng und sollte so belassen werden.

Urs Bertschi: Ignaz Voser sollte als Mitglied der BPK genau wissen, dass dieses Menü des Bebauungsplanes nicht nur nicht ungeniessbar, sondern ziemlich hochklassig angerichtet wurde. Es irritiert, wenn das Ganze nun so schnell vom Tisch gewischt werden möchte. Patrick Steinle hat einen relativ lapidaren Ansatz gesucht. Selbstverständlich ist das Schlösschen auf der Wiese netter als die überbaute Wiese dahinter. Wer nun das Salesianum zum Magic Moment aller Zuger Stadtwanderer und Bahnreisenden machen möchte, übertreibt sicher etwas. Das Areal des Salesianums beschränkt sich nach Meinung von Urs Bertschi auf den Gebäudekomplex und sicher nicht auf jeden m² Hinterland. Das schützenswerte Salesianum hat ganz konkret einen Seebezug. Wer von den Anwesenden fährt nicht völlig achtlos von Zug nach Oberwil und nimmt dieses hochgelobte Salesianum kaum je wahr? Wer war schon in diesem Areal und hat diese wundervolle Umgebung in extenso genossen? Urs Bertschi war das erste Mal beim Augenschein der BPK auf diesem Areal. Damit soll aber nichts an der Schützenswertigkeit dieses Objekts kritisiert werden. Wenn der Seebezug angenommen wird, sei darauf verwiesen, dass er auch erhalten bleibt. Das Salesianum wird ja sogar vor dem neuen und veränderten Hintergrund einen würdigeren Hintergrund erhalten als heute durch die offene Baulinie und die hinten liegenden Bauten. Als Mitglied der BPK richtet auch Urs Bertschi sein Wort an Susanne Giger und ist überzeugt, dass sie hier in der Tat etwas über das Leder gezogen hat. Die BPK hat die Vorlage sehr genau geprüft. Das Ganze grenzt schon etwas an böartige Stimmungsmache. Nicht, dass man damit nicht punkten könnte. Aber die Aufgabe der BPK ist es nicht, hüsch und hott auf emotionale Züge aufzuspringen, sondern die ganze Geschichte seriös zu prüfen. Das hat die BPK auch getan.

Urs B. Wyss fühlt sich von Ignaz Voser herausgefordert, jedoch nicht mit einer speziell spitzen Bemerkung oder einem Kommentar, sondern mit der gescheiterten Bemerkung, wonach ein Bebauungsplan breit diskutiert werden soll. Deswegen möchte Urs B. Wyss nun seine ursprüngliche Auffassung zu diesem Geschäft mindestens bekannt machen. Ursprünglich wollte Urs B. Wyss beantragen, das Geschäft zurückzuweisen, mit dem Auftrag, das Maximum herauszuholen, was aufgrund der geltenden Bau- und Zonen-

ordnung überhaupt möglich ist. Die Fraktion hat zwar Urs B. Wyss in die Minderheit versetzt, der GGR darf es aber trotzdem wissen. Unter anderem sollte man gelegentlich auch etwas an die Eigentümer denken. Was haben die Schwestern von Heiligkreuz während Jahrhunderten in der Stadt und im Kanton Zug für Gotteslohn gute Dienste geleistet. Das alles wird heute vergessen. Es hat aber Bestand. Dieses Verdienst darf nicht einfach kalt lächelnd beiseite geschoben werden. Die Schwestern von Heiligkreuz sind von der kantonalen und städtischen Verwaltung schon genügend drangsaliiert worden, bis sie sich mit dem jetzt vorliegenden Minimum zufrieden erklären. Sie sind richtiggehend dazu gedrängt worden. Der Stadtrat wird aufgefordert, die Bemerkungen zum ISOS immer dann beiseite zu lassen, wenn es nicht um eine Liegenschaft im Besitz der Eidgenossenschaft oder einer ihrer Anstalten geht. Wenn es keine eidgenössische Liegenschaft betrifft, hat der ISOS nämlich nur den Charakter eines Wunschkataloges. Im Kanton Zug gibt es das Denkmalschutzgesetz, welches Vorschriften für die Behandlung von geschützten Denkmälern aufstellt und für ein allfälliges Verfahren bei schützenswerten Gebäuden. Eine Einmischung von ISOS-Schreibtischtätern hat der Kanton Zug weder nötig noch verdient. Urs B. Wyss erachtet es als genügend, wenn die Ziff. 6.1 und 6.4 zusammengelegt und festgehalten werden, dass die Parkplätze sich nach dem Parkplatzreglement der Stadt Zug richten. Bei den Veloparkplätzen wäre Urs B. Wyss etwas grosszügiger als die SVP-Fraktion. Hier braucht es, wenn der Park ein Leben entfalten soll, eine Mindestanzahl.

Manfred Pircher stellt den Ordnungsantrag, jetzt über die Anträge der SVP-Fraktion abzustimmen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Darüber wird in der Regel am Schluss der Diskussion abgestimmt. Astrid Estermann hat sich noch zu Wort gemeldet. Anschliessend ist die Diskussion beendet, und es kann abgestimmt werden.

Astrid Estermann hat in der BPK diesem Bebauungsplan zugestimmt, hat aber bis heute zwei Seelen in ihrer Brust. Einerseits sieht Astrid Estermann, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten sind, andererseits sind aber auch die sehr grossen Gebäudemassen ersichtlich. Jedes einzelne Gebäude ist in seiner Masse grösser als das Salesianum. Bis heute ist Astrid Estermann nicht zu einer klareren Entscheidung gekommen. Der Wettbewerb wurde im Jahre 2007 ausgeschrieben, also bevor dieses Areal in der BZO-Revision in eine Perle umgezont wurde. Der Wettbewerb wurde auch nicht mit dem Wissen der BZO-Revision ausgeschrieben. Auch wenn mittlerweile das Projekt redimensioniert wurde, erfolgte dies auf Druck von Aussen. Astrid Estermann ist sich nicht sicher, ob das Projekt heute in Kenntnis des Bebauungsplantextes anders ausgeschrieben würde. Mit dem Bebauungsplan wird die frühere AZ von 0.5 bzw. 0.6 auf 0.7 erhöht. Wenn grundsätzlich das Areal erhalten und auf das Salesianum Rücksicht genommen werden soll, widerspricht dies der Erhöhung der Ausnützung. Astrid Estermann ist sich bewusst, dass sich Bauherrschaft und alle Beteiligten bemüht haben, das Areal frei zu spielen. Sie sieht auch die durch das Areal führenden Wege, was sehr positiv ist. Durchlässige Areale bestückt mit Fusswegen begrüsst Astrid Estermann sehr und

ist auch froh, wenn jeweils genügend Fahrradabstellflächen vorhanden sind. Der Wurm liegt im Beginn des Wettbewerbs und in der Ausschreibung. Da Astrid Estermann nach wie vor zu keiner Lösung kommt, wird sie sich in der Abstimmung ihrer Stimme enthalten. Da in der BPK Enthaltungen nicht möglich sind, hat Astrid Estermann dem Bebauungsplan zugestimmt.

Stadträtin Andrea Sidler: Die beim Wettbewerb eingeladenen Architekten wussten genau, wie die Aufgabenstellung lautet. Zitat: „Ziff. 2.2: Entwicklungskonzept der Stadt Zug: Das zu planende Areal wird im Entwicklungskonzept der Stadt Zug als Perle der Entwicklung bezeichnet. Das Areal grenzt an den ausgesprochen wichtigen Grünraum Zugerberg/See. Durch die Parzelle läuft die Siedlungsbegrenzungslinie, so dass der Übergang Siedlung/Landschaft ein wichtiges Thema ist. Zudem sind historische Anlagenteile mit den neuen Umgebungen sowie dem angrenzenden landwirtschaftlichen Gebiet zu verbinden. Insgesamt ergibt sich hieraus eine höchst anspruchsvolle Planungsaufgabe. (Zitatende). Stadträtin Andrea Sidler appelliert daher nochmals an die GGR-Mitglieder, den Bebauungsplan in 1. Lesung zu unterstützen. Den denkmalpflegerischen Bauten gebührt der nötige Respekt.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion, die Bestimmung Ziff. 6.3 bezüglich Parkplätze zu streichen und den Eigentümer frei entscheiden zu lassen:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 6 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 29 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 6:29 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion betr. Ziff. 6.3 abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion, die Bestimmung Ziff. 6.5 betr. Vorschrift der Fahrradabstellflächen zu streichen:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 5 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 29 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 5:29 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes zuhanden der 2. Lesung

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR den Bebauungsplan Salesianum Plan Nr. 7079, in 1. Lesung verabschiedet hat. Gemäss § 55a Abs. 2 der GSO sind Anträge für die 2. Beratung spätestens 10 Tage vor der Ratssitzung einzureichen.

8. Motion von Werner Villiger und Manfred Pircher, beide SVP, vom 26. Januar 2010 betreffend gratis Sperrgutabfuhr

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2117

Detailberatung

Werner Villiger: Die Stadtregierung hat es sich mit der Bearbeitung dieser Motion sehr einfach gemacht. Denn mit keinem Wort wird das Hauptanliegen, nämlich die Gebührenlast zu senken, erwähnt. Im vorliegenden Bericht und Antrag wird einfach der Status quo bei der Entsorgung zementiert. Es werden Probleme wie z.B. der Güsseltourismus aufgeführt, jedoch keine Lösungen vorgeschlagen. Es wäre wirklich einfach, mit einer Eintrittskontrolle im Ökihof sicherzustellen, dass keine Fremden ihren Sperrgut in Zug entsorgen. Die Beantwortung steht unter dem Motto „Wo kein Wille, da kein Weg.“ Das sieht man vor allem bei der Feststellung, für eine Gratis-Sperrgutabfuhr müsste die Stadt Zug aus dem ZEBA austreten. Hier versteckt sich der Stadtrat hinter dem ZEBA-Reglement oder den ZEBA-Statuten. Die Motionäre haben erwartet, dass der Stadtrat mit dem ZEBA verhandelt und auf eine Ausnahmegewilligung hin arbeitet. Schliesslich konnte man bis April 2002 im Ökihof gratis Sperrgut abgeben, obwohl die Stadt Zug 1995 dem ZEBA beigetreten ist. Es geht also doch, wenn man will. Die Motionäre verlangen nichts Anderes, als dass ihr Anliegen ernsthaft geprüft und Lösungsvorschläge aufgezeigt werden. Werner Villiger stellt daher den Antrag, die Motion erheblich zu erklären.

Franz Akermann: bedankt sich im Namen der SP-Fraktion beim Stadtrat für die unmissverständliche und klare Beantwortung dieser - wie der Stadtrat aufzeigt - völlig unnötigen und unnützen Motion. Pro memoria: Zusammen mit den Alternativen-CSP plädierte die SP-Fraktion bereits an der Sitzung vom 2. März 2010 auf Nichtmotionsfähigkeit und damit auf Nichtüberweisung dieser Motion leider erfolglos. Dies ist ja bereits die zweite SVP-Motion zum Thema Abfall, welche sich über die Bestimmungen eines Bundesgesetzes hinwegsetzen wollte. Wird doch im USG klar festgehalten, dass das Verursacherprinzip gilt. Konkret: Wer Abfall und somit auch Sperrgut entsorgen lassen will - sei es durch Abholen lassen oder Hintragen zur Sammelstelle - trägt die Kosten. Also nichts mit gratis. Hoffentlich haben die Herren der SVP jetzt wenigstens diesen Teil des USG begriffen. Betrübtlich ist, dass die anderen bürgerlichen Parteien wider besseres Wissen zweimal die Überweisungen befürworteten und so einen administrativen Leerlauf und damit Kosten mitverursachten. Vielleicht ändert das ja in der kommenden Legislatur. Zum Schluss: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates auf Entsorgung dieser Müll-Motion: also auf Nichterheblich-Erklärung und auf Abschreibung von der Geschäftskontrolle.

Theo Iten: Als Erstes muss daran erinnert werden, dass das Zuger Stimmvolk am 20. Februar 1994 die Einführung einer Sperrgutgebühr klar und deutlich abgelehnt hat.

Warum hat der Stadtrat in seinen einleitenden geschichtlichen Ausführungen ausgerechnet diese Volksabstimmung vergessen? Wohl weil er sich nicht gerne an Abstimmungsniederlagen erinnert oder bei gewissen Themen von einer Amnesie befallen wird. Korrekt ist die Schilderung der Gründung und des Beitritts der Stadt Zug zum Zweckverband ZEBA anno 1995. Mit der Gründung des Zweckverbandes (ZEBA) hat die Stadt eigenmächtig ihre Selbstständigkeit im Abfallbereich abgegeben. Doch mit der Organisation (ZEBA) ist die Stadt Zug einerseits befreit von Sperrguttouristen aus anderen Gemeinden und andererseits, weil sie vorbildlich und auch kostengünstig funktioniert. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates auf Nichterheblicherklärung der Motion.

Alice Landtwing: Diese Motion wurde in der FDP-Fraktion eingehend beraten und die Vor- und Nachteile einer quartalsweisen Gratis-Sperrgutabfuhr diskutiert. Grundsätzlich findet die FDP-Fraktion die heutige Organisation der Abfallentsorgung gut. Wer nur noch den rezyklierbaren Kehrriem in den Abfallsack wirft, spart viel Sackgebühren. Beim Ökihof, ein eigentliches Erfolgsmodell, können über 30 Produkte gratis abgegeben werden. Wer nicht in den Ökihof fahren will oder kann, hat die Möglichkeit, diese Ware im Ökibus, der wöchentlich in den verschiedenen Quartieren anhält, zu entsorgen. Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass auch das Grüngut und die Küchenabfälle wöchentlich gratis abgeholt werden. Das Brockenhuus beim Ökihof freut sich über alle brauchbaren Gegenstände. Durch den Weiterverkauf dieser Gegenstände generiert die Frauenzentrale wieder Gelder für ihre verschiedenen Projekte. Bei Anfragen werden die verwendbaren Möbel auch zu Hause abgeholt. Die FDP-Fraktion ist mit der stadträtlichen Antwort einverstanden. Auch sie befürchtet, dass eine quartalsweise Einführung von Sperrgutabfuhr wiederum ein Sperrguttourismus aus den anderen Gemeinden auslösen würde. Die FDP-Fraktion sieht im Moment auch deswegen keinen Grund, aus der ZEBA auszutreten. Die FDP-Fraktion wünscht sich jedoch, dass die Verantwortlichen der ZEBA, weiterhin haushälterisch und umsichtig mit den Finanzen umgehen, damit die Entsorgungsgebühren in den nächsten Jahren nicht erhöht werden müssen. Die FDP-Fraktion plädiert daher für Nicht-Erheblicherklärung und Abschreibung der Motion.

Stadtrat Andreas Bossard: Nochmals: Die Stadt Zug hat nicht die Befugnis, in eigener Regie Abfallgebühren zu erheben oder zu erlassen. Diese Hoheit hat einzig der ZEBA: Geregelt im „Reglement über die Abfallbewirtschaftung des ZEBA vom 1. Juli 2005“ und im Gebührenreglement des ZEBA. Diese Reglemente gelten für ALLE Verbandsgemeinden und für alle vom ZEBA bewirtschafteten Abfallfraktionen. Ausserdem gilt für die Entsorgung von Abfällen das eidgenössische Umweltschutzgesetz, dass diese verursachergerecht erfolgen muss. Also selbst ohne ZEBA sind wir aufgrund der eidg. Gesetzgebung angehalten, Gebühren für die Sperrgutabfuhr zu erheben. Der Stadtrat will den äusserst hohen Standard im Kanton Zug bei der Entsorgung unserer Abfälle halten. Zug ist „Weltmeister“ in der Abfallentsorgung: 2/3 aller Abfälle gehen zurück in den Kreislauf. Wenn man sich die schrecklichen Bilder von Palermo vor Augen hält mit den stinkenden wilden Deponien und der Unordnung in den Gassen mit einer Recycling-

quote von weniger als 10%, ist Stadtrat Andreas Bossard stolz darauf, was die Stadt Zug in der Abfallentsorgung in den letzten 20 Jahren erreicht hat. Der Stadtrat will da keinen Schritt mehr zurück, er will auch nicht, dass bei einer allfälligen Gratisentsorgung die Pendler an gewissen Gratistagen ihren Sperrgut zu Lasten der Stadt Zug an die Strassenränder unserer Stadt stellen können. Die ZEBA wurde auf Initiative der Stadt Zug gegründet und ist innert kürzester Zeit zum Erfolgsmodell geworden. Stadtrat Andreas Bossard appelliert an die GGR-Mitglieder, sich wider einmal über den ZEBA zu informieren und sich von diesem Erfolgsmodell zu überzeugen. An der diesjährigen Zuger Messe hat präsentiert sich die ZEBA an einem äusserst gut gestalten Stand.

Manuel Brandenburg ist etwas erstaunt, wie leichtfertig über ein ganz konkretes Anliegen der Bürger hinweggegangen wird. Einmal vierteljährlich eine Gratis-Sperrgutabfuhr ist doch einfach „gäbig“ und Dienst am Bürger. Hier wird das mit technokratischen und scheinjuristischen Argumenten bekämpft. Selbstverständlich ist diese Motion umsetzbar. Die Motionäre wollen nur, dass der Stadtrat für die Möglichkeit sorgt. Wie er das tut, wird ihm nicht vorgeschrieben. Es ist klar, dass Stadtrat Bossard nach Erheblicherklärung dieser Motion einen Antrag auf Änderung des Reglementes stellen müsste. Das ist durchaus möglich. Vielleicht würde dieser Antrag keine Mehrheit finden. Das könnten aber die Motionäre auch akzeptieren. Eine weitere Frage ist aber schon, ob man in dieses Loblied auf den ZEBA, der letztendlich für eine Entdemokratisierung steht, einstimmen muss. Immerhin hat der ZEBA grundlegende städtische Kompetenzen, nämlich die Abfallbewirtschaftung, der Stadt und damit auch von diesem Rat und so auch vom Volk in ein Gremium von verschiedenen Gemeinderäten weggenommen. Das ist eine typische Entwicklung von unten nach oben, wie sei heute bereits angetönt wurde von Ratskollege Ignaz Voser. Das gibt Manuel Brandenburg zu bedenken, wenn hier zu sehr der ZEBA, welcher sicher mit einem schönen Stand und professionell an der Zuger Messe daher kommt, zu sehr lobt. Manuel Brandenburg macht beliebt, die Motion erheblich zu erklären als Dienst am Bürger. Dann sieht man, was der Vertreter der Stadt Zug, Stadtrat Andreas Bossard, damit macht. Zum eidgenössischen Recht ist noch Folgendes festzuhalten: Es trifft zu, dass das Umweltschutzgesetz vorschreibt, dass die Kosten den Verursachern überbunden werden müssen. Das trifft aber nicht für jede einzelne Kostenstelle zu, sondern für die Gesamtkosten. Wenn also einmal vierteljährlich eine Gratis-Sperrgutabfuhr durchgeführt wird, verstösst das nicht gegen eidgenössisches Recht.

Urs E. Meier ist zurzeit mit der Planung eines Ökihofes in Turtmann beschäftigt. Dabei konnte festgestellt werden, dass es im armen Wallis selbstverständlich ist, für die Ablieferung von Grüngut, für Altmetall usw. zu bezahlen. Das ist alles selbstverständlich. In Zug ist das Grüngut, das Altmetall usw. gratis.

Philip C. Brunner schliesst sich dem Votum von Manuel Brandenburg an, störte er sich doch ebenfalls an einer gewissen Selbstzufriedenheit bezüglich dem Erfolgsmodell des ZEBA. Etwas mehr Kritik und Selbstkritik wäre durchaus angezeigt. In der nächsten Legislatur wird sich vermutlich die Situation ergeben, dass ein selbstgefälliger linker

Stadtrat Loblieder singt. Philip C. Brunner hofft, dass der GGR etwas kritischer mit dem neuen Stadtrat umgehen wird als mit dieser Motion. Der Ökihof in der Stadt Zug ist eine Katastrophe. Es handelt sich dabei um ein altes Abbruchobjekt. Philip C. Brunner wünscht sich hierzu eine Vorlage, welche aufzeigt, was aus diesem Ökihof geschaffen werden kann. Auf diese Einrichtung kann die Stadt Zug absolut nicht stolz sein. Es stimmt zudem nicht, dass das Meiste gratis ist. Für Holz bezahlt man beispielsweise im Ökihof ebenfalls. Philip C. Brunner würde sich freuen, wenn Urs E. Meier den Ökihof planen könnte, nachdem er in Turtmann bereits Erfahrung sammeln konnte.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrats für Nichterheblicherklärung gegenüber dem Antrag der Motionäre für Erheblicherklärung:

Für den Antrag des Stadtrats stimmen 31 Ratsmitglieder, für den Antrag der Motionäre stimmen 5 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 5:31 Stimmen die Motion nicht erheblich erklärt hat.

Die Motion von Werner Villiger und Manfred Pircher, beide SVP, betreffend gratis Sperrgutabfuhr, ist somit nicht erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

9. Zentrum Frauensteinmatt: Zwischenbericht

10. Motion der Fraktionen SP, SGA und CSV vom 8. Mai 2002 betreffend Integration des Siemens-Areals in die Stadt Zug: Zwischenbericht

Diese beiden Traktanden werden aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Ratsitzung verschoben.

11. Mitteilungen

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Stadtrat und Grosser Gemeinderat sind nun an die Zuger Messe eingeladen.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:
Dienstag, 23. November 2010, 14.00 Uhr

Im Anschluss an diese Sitzung findet das traditionelle Jahresabschlussessen im Restaurant Zugerberg statt.

Für das Protokoll:
Arthur Cantieni, Stadtschreiber